

Standortfragen entscheidend

Schlussbericht zur Studie Hallenbad "Tribtschen"
Sommer 2004
im Auftrag von Herrn Brassel, Stadt Luzern

Projektteam:
Urs Bieri, Politikwissenschaftler
Claude Longchamp, Politikwissenschaftler
Stephan Tschöpe, Projektassistent
Silvia Ratelband, Administration



Das Wichtigste in Kürze

Der Soverän der Stadt Luzern lehnte am 16. Mai 2004 den Projektierungskredit von 1.6 Millionen Franken für das neue Hallenbad Tribschen ab. Mit einer Stimmbeteiligung von rund 56% trugen 56.5% der Stadtluzerner Stimmenden ein Nein an die Urne. Demgegenüber stimmten 43.5% Ja.

Jeder Urnengang liefert nur einen dichotomen Ja-/Nein-Entscheid. Entweder wird eine Vorlage angenommen oder abgelehnt. Wer hat aber vermehrt abgelehnt und dies aus welchen Gründen? Und wie stellen sich die Ablehnenden die Zukunft in Bezug auf dieses spezifische Thema vor? Jede UrnengängerIn hat sich mit diesen Fragen konfrontiert und daraus ihren Stimmentscheid generiert. Die Antworten auf diese wichtigen Fragestellungen sind also im Urnenentscheid enthalten, allerdings in unsichtbarer Form.

Auf der Ebene der Konfliktlinien können wir drei erste Gründe ermitteln, die zur Ablehnung der Vorlage an der Urne geführt haben. Einerseits war die Ablehnung zur Vorlage einkommensabhängig. Befragte mit Haushaltseinkommen unter 5'000 CHF stimmten überdurchschnittlich gegen die Vorlage. Andererseits beobachten wir ausserdem, dass die Vorlage auch daran scheiterte, dass die parlamentarische Parteimeinung seitens der FDP und der SVP offenbar eine konträre Resonanz in der Stadtluzerner Stimmberechtigenschaft erfuhr. Die SympathisantInnen beider Parteien lehnten die Vorlage entgegen der Parteiparole ab. Schlussendlich zeigt sich auch ein Unterschied in der Stimmabgabe zwischen regelmässigen HallenbadbenutzerInnen und Stimmberechtigten ohne eine solche Nutzung. Befragte, die man regelmässig in Hallenbäder antrifft, stimmten überdurchschnittlich bis sogar mehrheitlich für die Vorlage.

Eine fehlende Informiertheit war hingegen auf keinen Fall die Ursache für die ablehnende Haltung im Stimmentscheid. Die Stimmenden fühlten sich fast flächendeckend informiert, die Nichteilnehmenden immerhin noch in bemerkenswert mehrheitlicher Weise. Diese Einschätzung deckt sich dann auch mit dem Wissenstand: die Vorlage wurde grösstenteils mit dem richtigen Inhalt gefüllt. Damit kann die Annahme einer Ablehnung durch inhaltliche Überforderung klar verworfen werden.

Auf der anderen Seite konnten wir aber auch Gründe finden, wieso die Vorlage verworfen wurde. An erster Stelle steht klar die Kritik gegenüber der Standortwahl. Kein anderes Argument hat so viele Gegner zu ihrem Stimmentscheid motiviert wie eben genau dieses. Ebenfalls wichtig erscheint aber auf der anderen Seite auch die fehlende Überzeugungskraft des Projektes als Ganzes. Beiden Punkten muss bei einer Neuauflage der Vorlage sicherlich entsprechend Rechnung getragen werden.

Erkenntnis gewonnen haben wir auf der anderen Seite auch wieso gerade die Parteibasis der SVP in so grosser Deutlichkeit nicht den Parteiparolen gefolgt ist und ein Nein an die Urne getragen hat: SVP-SympathisantInnen erwarteten überdurchschnittlich mehr Verkehr in den Quartierstrassen, erachteten ebenso den Standort an sich als falsch und bezogen sich überdurchschnittlich auf die Notwendigkeit einer vorgängigen Sanierung der städtischen Schuldsituation. Sie äussern ihre Einschätzungen in allen drei Punkten

sogar dezidierter als wir das bei den genuinen Gegnergruppen rund um das linksgrüne Lager beobachten konnten. Gerade das Rechtsbürgerliche Lager muss bei einer Neuaufgabe der Vorlage zwingend an Bord gebracht werden, sollte wiederum von Beginn weg klar sein, dass die Linksgrünen wieder von Anfang an Widerstand anmelden. Eine neue Standortwahl kann die Karten hier deutlich neu mischen.

Alternativszenarien für den abgelehnten Projektierungskredit zu finden ist aus Sicht der Mehrheitenbildung unter den Stadtluzerner Stimmberechtigten gleichzeitig leicht und schwer. Leicht deshalb, weil der Wunsch nach Sanierung klar minderheitlich ist, sei dies mit oder ohne einhergehendem Ausbau. Eine Sanierung ist entsprechend nicht das, was die Luzerner Stimmberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt weiterverfolgt sehen möchten. Leicht auch deshalb, weil sich im gleichen Atemzug eine Mehrheit mit dem Wunsch zum Neubau festmachen lässt. Oder in anderen Worten: Sanierung Nein. Neubau Ja. Schwierig ist die Konstruktion eines Alternativszenarios in Bezug auf einen anderen Standort. Auch wenn es mit Tribschen und Bireggstrasse zwei Alternativen gibt, sind beide weit davon entfernt eine Mehrheit hinter sich zu scharen. Mehrheitenbildungen werden für jeden Standort entsprechend schwierig.

Inhaltsverzeichnis

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	2
INHALTSVERZEICHNIS	4
1. DIE EINLEITUNG	5
2. DER FORSCHUNGSPLAN.....	6
2.1. DIE GENERALE THESE DES DISPOSITIONSANSATZES.....	6
2.2. DIE ARBEITSHYPOTHESEN.....	7
2.3. DER FRAGEBOGEN	8
2.4. DIE BEFRAGUNG.....	9
2.5. DIE DATENANALYSE	10
2.6. DIE BERICHTERSTATTUNG	12
3. DIE BEFUNDE	13
3.1. DIE ÜBERSICHT.....	13
3.2. DAS KONFLIKTMUSTER UNTER DEN STIMMENDEN	13
3.2.1 <i>Zwischenbilanz</i>	17
3.3. DIE MEINUNGSBILDUNG DER STIMMENDEN	17
3.3.1. <i>Das Informationsverhalten</i>	17
3.3.2. <i>Die Motivation des Stimmentscheids</i>	21
3.3.3. <i>Die Argumentationslinien</i>	23
3.3.4. <i>Zwischenbilanz</i>	28
3.4. ALTERNATIVEN NACH DER ABSTIMMUNG	29
3.4.1. <i>Alternative: Sanierung</i>	30
3.4.2. <i>Alternative: Neubau</i>	33
3.4.3. <i>Zwischenbilanz</i>	36
4. DIE SYNTHESE	37
4.1. WIE LÄSST SICH DIE ABLEHNUNG DES PROJEKTIERUNGSKREDITS ERKLÄREN?.....	37
4.2. WAS SIND DIE ALTERNATIVEN?	38
DAS GFS.BERN TEAM.....	40

1. Die Einleitung

Der Souverän der Stadt Luzern lehnte am 16. Mai 2004 den Projektierungskredit von 1.6 Millionen Franken für das neue Hallenbad Tribschen ab. Mit einer Stimmbeteiligung von rund 56% trugen 56.5% der Stadtluzerner Stimmenden ein Nein an die Urne. Demgegenüber stimmten 43.5% Ja.

Jeder Urnengang liefert nur einen dichotomen Ja-/Nein-Entscheid. Entweder wird eine Vorlage angenommen oder abgelehnt. Wer hat aber vermehrt abgelehnt und dies aus welchen Gründen? Und wie stellen sich die Ablehnenden die Zukunft in Bezug auf dieses spezifische Thema vor? Jede UrnengängerIn hat sich mit diesen Fragen konfrontiert und daraus ihren Stimmentscheid generiert. Die Antworten auf diese wichtigen Fragestellungen sind also im Urnenentscheid enthalten, allerdings in unsichtbarer Form.

Im Prinzip kann die interessierte BeobachterIn den parlamentarischen Prozess bis zur Verabschiedung einer Vorlage verfolgen, und in einem zweiten Schritt den Abstimmungskampf beobachten und dann von sich behaupten, sie wisse die Gründe für die Ablehnung. Doch weiss sie diese wirklich? Und wenn Nein, was heisst das generell oder in der vorliegenden, ganz spezifischen Thematik?

Die Stadt Luzern hat sich entschlossen, den Stimmentscheid detaillierter zu interpretieren und wissenschaftliche Einsicht in genau diese Fragestellungen zu erhalten. Ziel der Studie ist es, das Abstimmungsverhalten der StadtluzernerInnen vom 16. Mai 2004 bei der Entscheidung gegen den Projektierungskredit nachvollziehen zu können. Die Analyse sollte vorrangig Antworten auf drei Fragenkomplexe geben.

Es soll

1. nach Verteilungsmustern geforscht werden in Bezug auf soziodemographische Variablen (wer hat wie abgestimmt?),
2. der Informationsstand sowie die zugrunde liegende Motivation untersucht werden (welche Argumente werden akzeptiert, welche nicht?) und
3. nach den Konsequenzen gesucht werden, die aufgrund der Abstimmungsergebnisse zu ziehen sind.

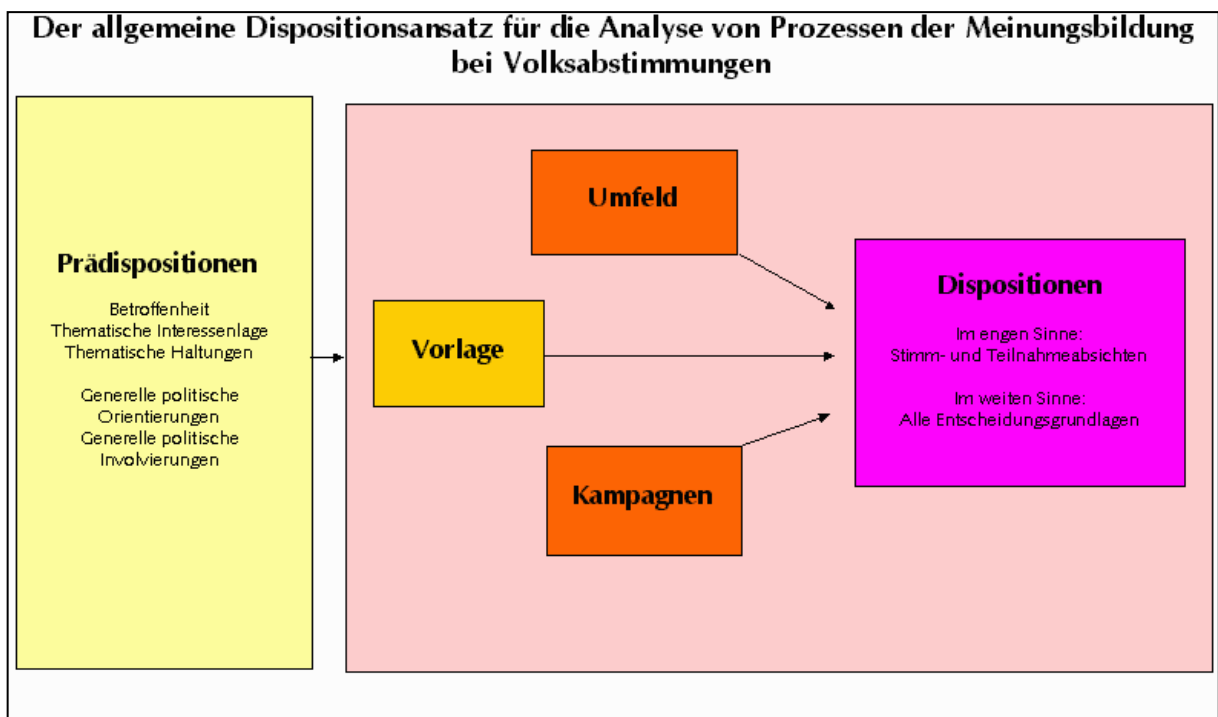
2. Der Forschungsplan

Als Konzept für Abstimmungsanalysen hat gfs.bern den Dispositionsansatz entwickelt. Er ist besonders geeignet, über den Einzelfall hinaus verständlich zu machen, wer wie gestimmt hat, was dazu geführt hat und was aus der Entscheidung gefolgert werden kann. Ohne in die Details zu gehen, seien die hauptsächlichen Prämissen des Ansatzes und die Folgerungen, die sich für die Analyse ergeben, kurz vorgestellt.

2.1. Die generelle These des Dispositionsansatzes

Die These des Dispositionsansatzes lautet: Ergebnisse von Volksabstimmungen zu einer bestimmten Vorlage stehen in der Regel nicht ein für alle Male fest. Vielmehr sind sie das Produkt aus Prädispositionen der Bevölkerung und aus Kampagnewirkungen, die in einem bestimmten Umfeld erzeugt worden sind.

Grafik 1:



Quelle: gfs.bern, Campaigning

Elemente dieser Definition sind nebst der "Entscheidung" auch "Kampagnen", "Prädispositionen", "Umfeld" und "Vorlage". Formalisiert werden Entscheidungen als Funktion von Vorlagen, Kampagnen, Prädispositionen und Umfeld gesehen. Entscheidungen variieren demnach, wenn sich mindestens eines der Elemente ändert. Allerdings können sie sich nicht beliebig entwickeln. So wird die Öffentlichkeitsarbeit durch das Umfeld und die Vorlage mitbestimmt, und Prädispositionen ändern sich in der Regel nur langfristig oder nur als Folge von veränderten Umfeldbedingungen. Schliesslich können auch Vorlagen nicht einfach ausgewechselt werden.

Streng genommen setzt der Dispositionsansatz Vor- und Nachanalyse von Entscheidungsprozessen voraus. Denn nur so können Prädispositionen sauber ermittelt werden, da sie sich als Vorverständnisse der BürgerInnen von Problemen und Lösungsvorschlägen verstehen, die nicht erst unter Bedingungen gezielter Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Vielmehr stellen sie die Basis dar, auf der die Politik Meinungsbildung betreiben sollte, sei es als Bestätigung, als Weiterentwicklung oder als Umkehr bisheriger Präferenzen. Prädispositionen sind als politische Routinen vorhanden, aber auch als Interessenlagen, als Werthaltungen und als Identitäten, sofern diese für die Entscheidung von Belang sind oder werden können. Die Prozessuntersuchungen können auch deutlich machen, wie diese Meinungsbildung entsteht und welche Faktoren im Ablauf wirksam waren.

Nachanalysen müssen auf die Prozessbetrachtung verzichten, verfahren aber grundsätzlich nach dem gleichen Analyseschema. Retrospektiv gesehen werden Entscheidungen zu einer Vorlage sichtbar, die als Folge der Informationsverarbeitung geschahen. Diese kann sehr ausführlich gewesen sein; die Entscheidung ist denn auch in diesem Fall eine bewusste Wahl zwischen Möglichkeiten, die aufgrund von Kampagnebotschaften getroffen wurde. Die Informationsverarbeitung kann aber auch eher rudimentären Charakter gehabt haben; unter dieser Bedingung werden meist Routinen wie Parteibindungen für die Entscheidung wichtiger. Beides ist einerseits abhängig von den politischen Kompetenzen, der Betroffenheit durch die Thematik und der Komplexität der Vorlage. Die Meinungsbildung, die so entsteht, steuert denn auch die Teilnahme an der Volksabstimmung. Beteiligungs- und Sachentscheidungen fallen aber nicht nur als Folge von Informationsverarbeitung, sondern sind auch in gewissem Sinne vorgeformt: Interessen der BürgerInnen, die während der Meinungsbildung angesprochen wurden, bestimmten ihren Entscheid. Werthaltungen helfen, Entscheidungsunfähigkeit aufzulösen, und Emotionen motivieren BürgerInnen, ihre private Meinung via Volksabstimmungen auch zu politisch verbindlichen Stellungnahmen zu machen. Politische Bindungen und gesellschaftliche Zugehörigkeiten steuern diese vielfältigen Prozesse.

2.2. Die Arbeitshypothesen

Der Dispositionsansatz legt bei der Erklärung von Entscheidungen, die BürgerInnen bei Volksabstimmungen treffen, eine Reihe von Hypothesen nahe; soweit diese in Kenntnis des Abstimmungsausgangs von Belang erschienen, haben wir sie zum Ausgangspunkt für die nachstehende Analyse genommen. Unsere Arbeitshypothesen für diesen Bericht lauten:

1. Arbeitshypothese

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Regierungsparteien die Behördenposition teilen. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich mit Regierungsparteien identifizieren, die für eine Behördenvorlage sind.

2. Arbeitshypothese

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als eine Vertrautheit der BürgerInnen mit den Forderungen der Behörden besteht, sei dies selbstredend oder aufgrund der Kampagnenkommunikation. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich informiert resp. nicht überfordert fühlen.

3. Arbeitshypothese

Entscheidungen über Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Behörden vorlagenspezifische Botschaften entwickeln resp. sich auf Selbstverständnisse und Interessen stützen können, die mehrheitlich geteilt und entscheidungsrelevant in die Meinungsbildung eingebracht werden können.

Der Schlussbericht soll diese drei Hypothesen im Befundeteil testen und die damit verbundenen Annahmen im Syntheseteil klären.

2.3. Der Fragebogen

Der Fragebogen bei der Spezialuntersuchung wurde in zwei Schritten erstellt: Im ersten Schritt wurden die Indikatoren bestimmt, die für die Überprüfung der Arbeitshypothesen nötig sind. Im zweiten Schritt wurde ein Fragenbogen formuliert, der sich für Bevölkerungsbefragungen eignet.

Die Arbeitshypothesen verlangen mindestens 5 Module, eines zu den abhängigen Variablen und vier zu den erklärenden. Die abhängige Variablengruppe nennen wir "Handeln bei der Abstimmung"; sie enthält Angaben zum Beteiligungs- und Sachentscheid sowie zu den damit verfolgten Absichten der Individuen. Die vier erklärenden Module folgen den Arbeitshypothesen, wir nennen sie die "Beurteilung der Botschaften", die "politischen Routinen" und das "Informationsverhalten". Das letzte dieser Module enthält die gesellschaftlich relevanten Angaben zu den Befragten, wie die soziodemografischen und sozioökonomischen Angaben zur Person resp. zum Haushalt sowie die Angaben zu Wohnort, die wir als indirekte Operationalisierung von Interessenlagen und Werthaltungen verwendeten.

Bei der Formulierung der Botschaften, die evaluiert werden sollten, ermittelten wir in einem ersten Schritt und in intensiver Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber die strittigen Themen zwischen der Ja- und Nein-Seite, wobei die Unterlagen der Komitees und die Medienberichterstattung als Ausgangsmaterial dienten. In einem zweiten Schritt formulierten wir daraus die Kernaussagen.

Das Vorgehen beim Fragebogen folgte den Erfahrungen, die wir bei anderen Abstimmungsnachanalysen, namentlich im Rahmen der VOX-Analysen, gesammelt haben. Es berücksichtigte auch die Erkenntnisse zu kantonalen und städtischen Abstimmungen.

Tabelle 1:
Übersicht über die Module und Indikatoren der Befragung "Hallenbad Tribtschen"

<i>Haushalts-/Personenbezogene Merkmale</i> Geschlecht Alter Schulabschluss Einkommen (des Haushaltes)
<i>Informationsverhalten</i> Selbstreferierte Informiertheit Wissensstand
<i>Politische Routinen</i> Parteibindung Mittlere Teilnahmehäufigkeit bei Volksabstimmungen
<i>Beurteilungen von Botschaften</i> 11 argumentative Verortungen
<i>Handeln bei der Abstimmung</i> Teilnahmeverhalten Stimmverhalten Individuelle Begründung der Sachentscheidung

Quelle: gfs.bern, Nachanalyse Hallenbad Stadt Luzern

2.4. Die Befragung

Die Befragung eines Querschnitts von Stimmberechtigten der Stadt Luzern fand zwischen dem 25. Mai und 9. Juni 2004 statt. Da der Auftrag sehr kurzfristig an uns herangetragen wurde, konnte nicht, wie sonst üblich, direkt nach der Abstimmung mit der Befragung begonnen werden. Systematische Tests der gewonnenen Datenlage zeigen aber keine Anzeichen dafür, dass die Erinnerung der Befragten zu stark unter der Distanz zum Abstimmungstag litt.

Die Befragung wurde mittels Telefoninterviews realisiert. Die Interviews machten 40 ausgebildete BefragterInnen. Sie wurden vorgängig über Ziel und Ablauf der Befragung instruiert. Die Befragungsarbeit wurde an Werktagen zwischen 8 Uhr morgens und 9 Uhr abends realisiert. Die von den BefragterInnen produzierten Angaben wurden nachträglich plausibilisiert und auf allfällige Einflüsse der InterviewerInnen untersucht. Die Qualität der gelieferten Arbeit war für die Entlohnung relevant.

Die stimmberechtigten EinwohnerInnen der Stadt Luzern aus den PLZ-Regionen 6003, 6004, 6005, 6006 bildeten die Grundgesamtheit der befragbaren Personen.

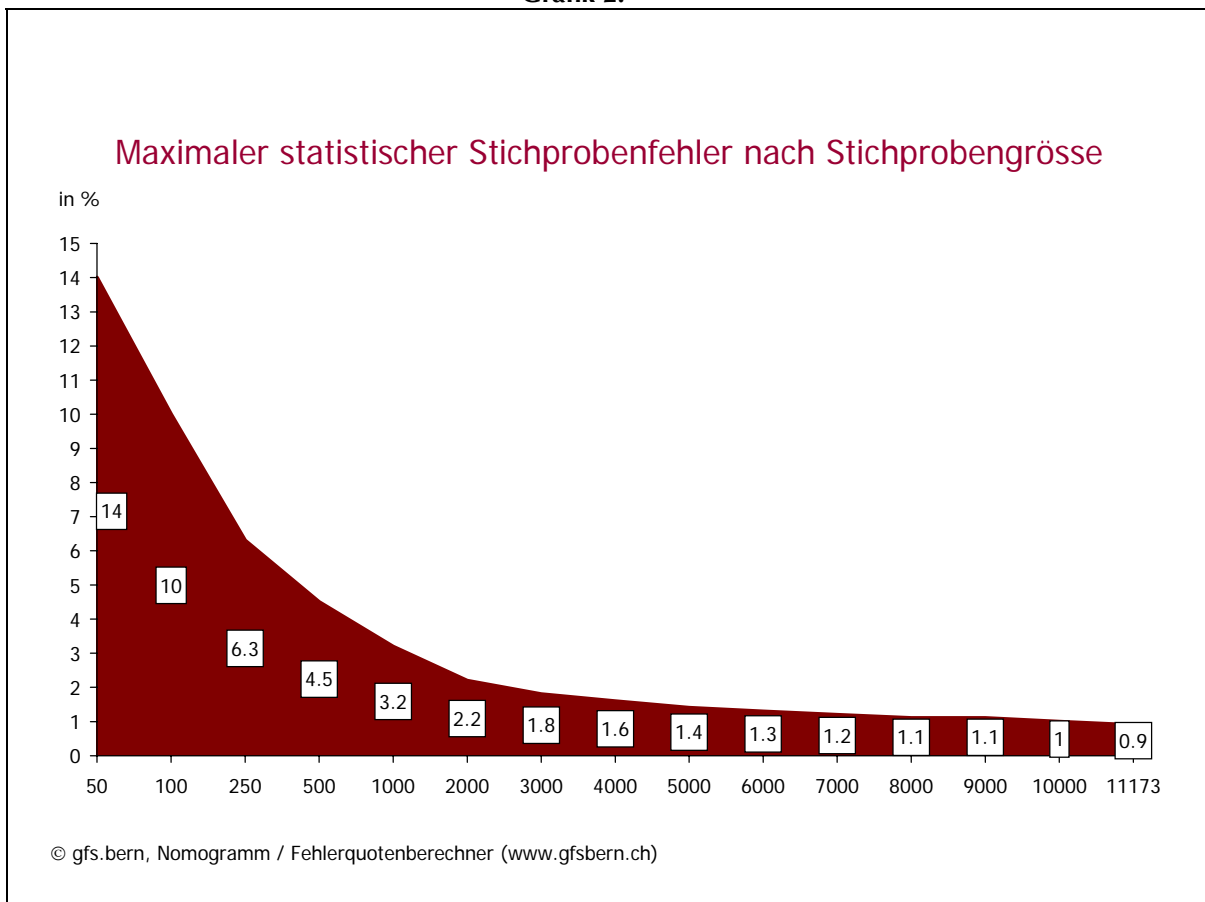
Bei der Realisierung der Stichprobe wurden zwei Ziele verfolgt: Zunächst sollten 1000 verwertbare Interviews realisiert werden. Damit die stimmenden Personen genauer analysiert werden konnten, legten wir fest, dass rund 600 der 1000 Interviews aus dieser Teilgruppe stammen sollten. Bei zirka 400 sollte es sich um BürgerInnen handeln, die an der Abstimmung nicht teilgenommen hatten.

Besondere Vorkommnisse während der Befragungszeit sind keine zu verzeichnen. Auch ergaben sich keine speziellen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung der Personen für die Interviews resp. bei der Durchführung der eigentlichen Befragungsarbeit.

2.5. Die Datenanalyse

Die neu generierten Daten wurden wie folgt analysiert. Zuerst leisteten wir die beschreibende Analyse. Dabei werden vor allem Häufigkeiten in Form von Prozentwerten beschrieben. Jede dieser Aussagen ist mit einem statistischen Unsicherheitsbereich behaftet. Dieser richtet sich vor allem nach der Stichprobengrösse, etwas auch nach der Höhe der Prozentzahl, die interessiert. Die statistischen Fehlerquoten für die vorliegende Untersuchung sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Grafik 2:



Der statistische Fehler bei der gesamten Stichprobengrösse insgesamt beträgt rund +/- 3,2%, bei den beteiligungswilligen BürgerInnen +/- 3,5 Prozent.

Tabelle 1:
Ausgewählter statistischer Stichprobenfehler nach Stichprobengröße und Basisverteilung

Stichprobengröße	Fehlerquote ³	Basisverteilung
	50:50	20:80
N = 1000	3.2%	2.6%
N = 600	4.0%	3.6%
N = 100	10.0%	8.1%

Lesebeispiel: Bei rund 600 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 % +/- 4.0 Prozent, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 % +/- 3,6 %.

Zusammenhänge zwischen zwei Variablen, also zwischen der Stimmabsicht und der Sprachregion beispielsweise, werden mittels Korrelationen vermessen. Das normalerweise verwendete Mass ist der Koeffizient Cramers V. Der Vorteil dieser Masszahl ist, dass sie unabhängig vom Skalenniveau bei den Indikatoren verwendet werden kann. Damit bestimmen wir die Stärke des Zusammenhangs. Dieser ist umso mehr gegeben, als Cramers V von Null differiert. Davon unterscheiden wir die Frage, ob der in der Befragung gefundene und vermessene Zusammenhang auch auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden darf. Hierfür verwenden wir den üblichen Signifikanztest χ^2 . Dieser sagt, mit welcher Sicherheit eine Verallgemeinerung auch auf nicht befragte Personen gemacht werden kann. In der Regel verwenden wir ein Sicherheitsmass von 95 Prozent.

Gilt es, die Zusammenhänge zwischen mehr als zwei Variablen zu bestimmen, kommen multivariate Analysemethoden zum Einsatz. Dabei werden wir zwei Operationen unterscheiden:

- der Vergleich von Variablen,
- die Kausalanalyse zwischen mehreren unabhängigen und einer abhängigen Variable.

Der Vergleich von Variablen auf der Ebene der einzelnen Antworten wird durch die multidimensionale Skalierung geleistet. Diese vergleicht die Antworten zu mehreren Fragen miteinander und identifiziert so Muster. Diese Muster lassen sich visuell darstellen, wobei Variablen mit vielen ähnlichen Mustern als Punkte in einem (zweidimensionalen) Diagramm erscheinen, die nahe beieinander liegen. Demgegenüber erscheinen Punkte, die Variablen ohne gemeinsame Muster symbolisieren weit auseinander. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, rasch verwandte und unverwandte Indikatoren bestimmen zu können, ohne dass aber die Gründe für die Verwandtschaft von alleine ersichtlich würden.

Eingesetzt wird diese Methode, um sich einen raschen Überblick über Argumente oder Prädispositionen zu verschaffen, die aufgrund ihrer Beurteilungen durch die Bürgerschaft verwandt sind.

Die Erklärung von Zusammenhängen zwischen mehreren unabhängigen Variablen und einer abhängigen Variable leistet die multivariate Regressionsanalyse. Diese basiert analog zu Korrelationen auf Koeffizienten, die die Stärke des Zusammenhangs bestimmen. Der Unterschied zur Korrelationsrechnung besteht allerdings darin, dass die

Regressionsanalyse nicht nur eine unabhängige Variable ausmisst, sondern eine beliebige Zahl von Variablen mit einbeziehen kann. Dies kommt komplexen Realitäten deutlich näher. Die Regressionsanalyse bestimmt auf diese Weise, welche der unabhängigen Variablen wie stark auf die abhängige Variable wirken, wenn man die Effekte der anderen unabhängigen Variablen mitberücksichtigt. Dabei stellt man auf den Beta-Koeffizienten ab. Zudem gibt es wie bei der Korrelationsrechnung auch Sicherheitsmasse, die angeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein in der Stichprobe gefundener Zusammenhang auch in der Grundgesamtheit gilt. Konkret handelt es sich auch hier um den Signifikanztest, der analog zur obigen Beschreibung funktioniert.

Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dort, wo es gilt, die Zusammenhänge zwischen der Beurteilung verschiedener Botschaften einerseits und den Stimmabsichten andererseits zu bestimmen. Dies kann an sich auch mit der Korrelationsrechnung geleistet werden, doch hat diese Form der Analyse den Nachteil, dass man die gleiche Beziehung mit verschiedenen Argumenten immer wieder nachweist. Dies schliesst die Regressionsrechnung aus, denn sie sagt, welches Argument am besten die Stimmabsichten erklärt, welches an zweiter Stelle steht und so weiter.

2.6. Die Berichterstattung

Das Projektteam bestand aus den SpezialistInnen von gfs.bern zu Fragen von Voruntersuchungen bei Volksabstimmungen:

Leitung:	Urs Bieri, Projektleiter gfs.bern
Stellvertretung:	Claude Longchamp, Politikwissenschaftler, Institutsleiter gfs.bern
Datenanalyse:	Stephan Tschöpe, Projektassistent gfs.bern
Grafik, Desktop:	Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin gfs.bern.

Die Studie wird nach den Grundsätzen der Branchenvereinigungen, denen gfs.bern angehört (SMS-SWISS INTERVIEW, ESOMAR), durchgeführt. Die Ergebnisse gehören dem Auftraggeber, das verwendete Konzept samt Methoden und Daten bleibt im Eigentum von gfs.bern. Bei einer Publikation von Studienergebnissen, die nicht konform sind mit den Verbandsrichtlinien, droht eine Konventionalstrafe ausgesprochen zu werden.

3. Die Befunde

3.1. Die Übersicht

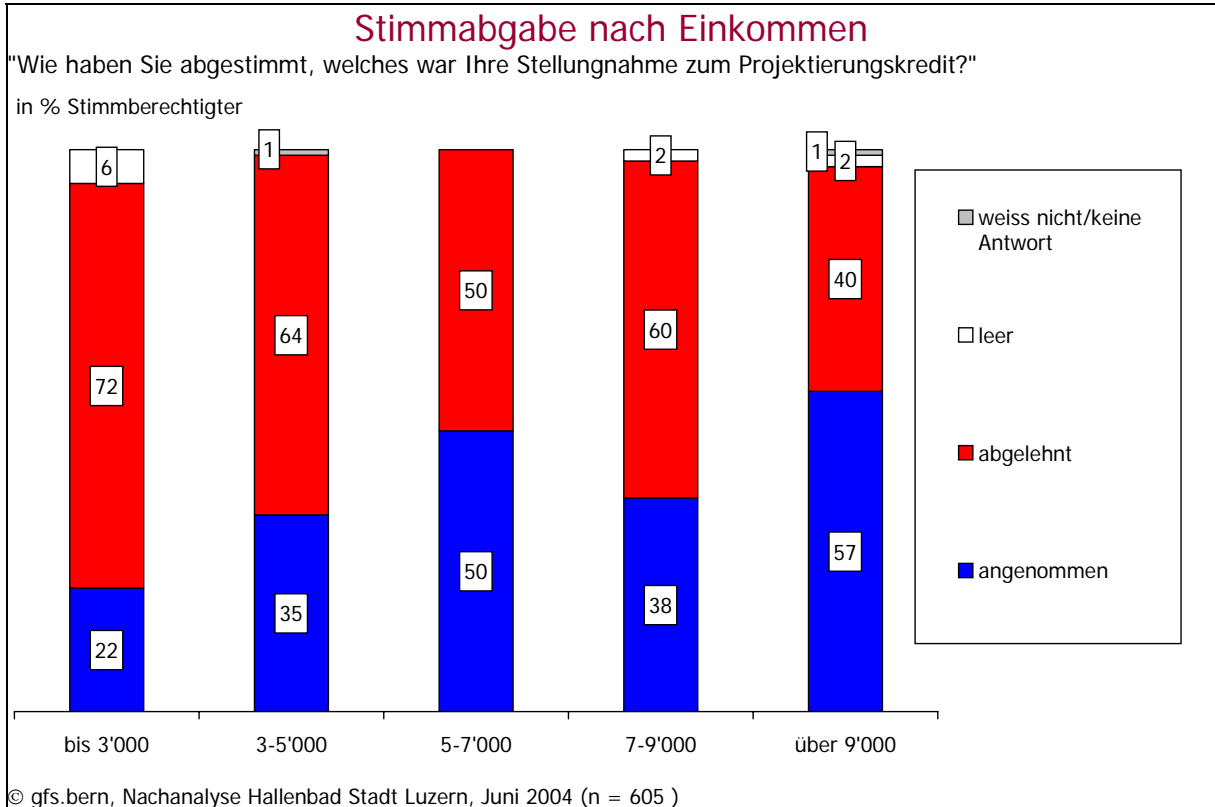
Der Teil zu den Befunden gliedert sich wie folgt:

- Das Kapitel 3.2. durchleuchtet das Abstimmungsergebnis und dessen Ausdefinierung anhand der beobachteten Konfliktlinien. Die Frage "wer hat wie gestimmt?" soll hier beantwortet werden.
- Mit dem Kapitel 3.3 untersuchen wir rückwärtsgerichtet das Meinungsbild, das zu der entsprechenden Stimmabgabe geführt hat. "Welche Argumente resp. welche Informiertheit beeinflussten bzw. beeinflusste die Stimmabgabe?" erfahren hier eine Antwort.
- Das Kapitel 3.4 soll Einblick geben in die Alternativen nach der verlorenen Abstimmung. Die Frage "Wie weiter?" steht hier im Mittelpunkt
- Das Kapitel 3.5. synthetisiert die Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln und verdichtet sie zu einem Ganzen.

3.2. Das Konfliktmuster unter den Stimmenden

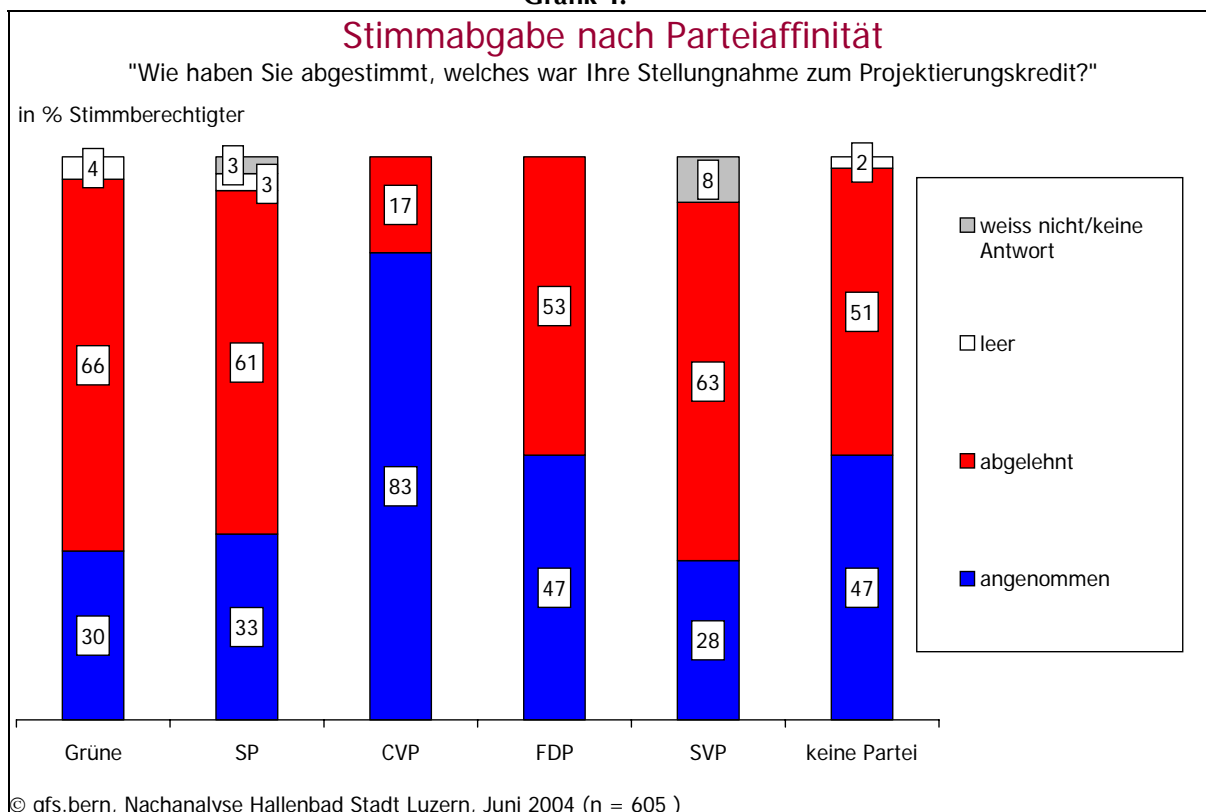
Unter den Städt Luzerner Stimmberechtigten zeigten sich bei der Tribschen-Abstimmung im Wesentlichen drei verschiedene Konfliktlinien – Einkommenstruktur, Parteaaffinität und Regelmässigkeit eines Hallenbadbesuchs:

Grafik 3:



Dabei sprechen sich Befragte mit Einkommen unter 5'000 überdurchschnittlich gegen die Vorlage aus, während Befragte mit Einkommen zwischen 5-7'000 und über 9'000 Franken mehrheitlich für die Vorlage eintraten. Stimmende mit Einkommen zwischen 7-9'000 scheren aus dieser Zweiteilung aus und weisen ebenfalls eine überdurchschnittliche Ablehnung auf. Abgesehen von dieser letztgenannten Gruppe scheint sich im Stimmverhalten ein relativ linearer Unterschied zwischen Befragten mit Einkommen unter und über 5'000 CH zu geben – die Ablehnung der Vorlage nimmt mit abnehmendem Einkommen zu. Oder in anderen Worten: Gerade Befragte, die haushälterisch mit ihrem Haushaltsbudget umgehen müssen, konnten offenbar den Sinn eines Projektierungskredit von rund 1.5 Mio. nicht genügend einsehen.

Grafik 4:



Deutliche Unterschiede offenbaren sich auch entlang der Parteiaffinität. So sprechen sich Grüne, wie auch die normalerweise konträr positionierten SVP- und SP-AnhängerInnen klar gegen die Vorlage aus, während die Ablehnung bei FDP-SympathisantInnen mit 53% nur knapp ausdefiniert ist und bei den CVP-AnhängerInnen sogar in einer deutlichen (83%, ist aber wegen kleiner Fallzahl nur als Tendenz zu lesen) Zustimmung endet.

Somit zeichnet sich, neben der vehementeren Ablehnung von Stimmenden mit Haushaltseinkommen unter 5'000 CHF, eine zweite Erklärung des Abstimmungssonntags aufgrund der Konfliktlinien auf. Die Mehrheit der Stimmenden mit einer Parteiaffinität äusserte sich ablehnend. Dieser Zusammenhang gewinnt sein Gewicht unter anderem durch die Tatsache, dass damit keineswegs alle Parteiparolen gleichermassen umgesetzt wurden.

Tabelle 2:
Vergleich Parteiparolen / Stimmabgaben Partei-Sympathisanten

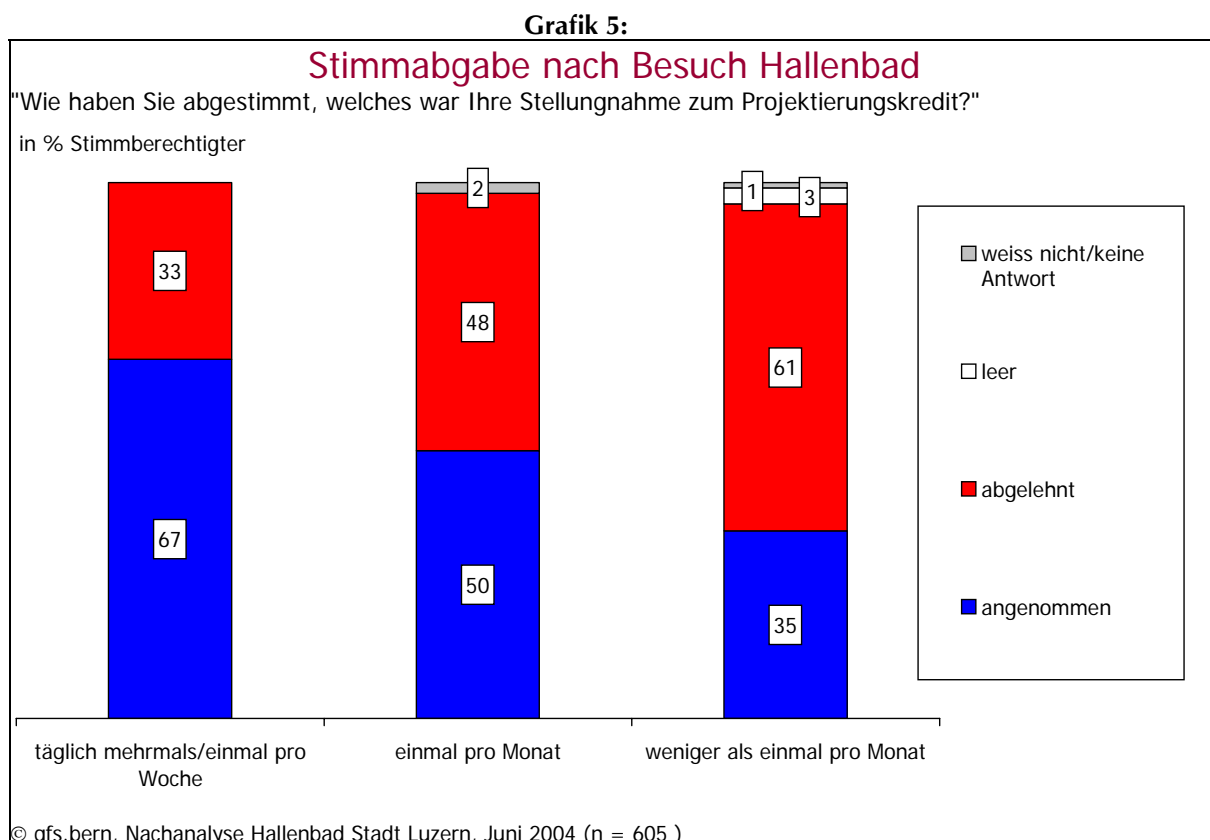
	Parteiparole	Stimmabgabe Sympathisanten
Grüne	Nein	Nein
SP	Nein	Nein
CVP	Ja	Ja
FDP	Ja	Nein
SVP	Ja	Nein

© gfs.bern, Nachanalyse Hallenbad Stadt Luzern, Juni 2004 (n = 1003)

Während das linksgrüne Lager eine mehrheitliche Parolentreue verzeichnen kann, zeigen sich konträre Unterschiede bei der FDP und der SVP. Die Basis beider Parteien war

offensichtlich anderer Meinung, als dies im grossen Rat von den beiden Parteien geäussert wurde. Einzig AnhängerInnen der CVP schienen an der Urne den Parlamentskonsens grossmehrheitlich mitzutragen. Oder in anderen Worten: Die Vorlage scheiterte unter anderem daran, dass sich der im Parlament konstruierte Kompromiss nicht in der Stadtluzerner Stimmberechtigtenerschaft widerspiegelte.

Schlussendlich war die Stimmabgabe auch direkt abhängig vom eigenen Konsumverhalten in Bezug auf Hallenbäder:



Stimmende, welche mindestens einmal pro Monat ein Hallenbad aufsuchten, stimmten mit linear zur Besuchshäufigkeit zunehmender Höhe für den Projektierungskredit, während Befragte, die weniger als einmal pro Monat ein Hallenbad besuchen, überdurchschnittlich gegen die Vorlage stimmten. Damit war der direkte Bezug zum (zukünftigen) Hallenbad durchaus ein schlagkräftiges Argument, dafür oder dagegen zu sein. Nota bene fallen in der Stadt Luzern auch zwei Drittel aller Stimmenden in letztgenannte Kategorie. Oder in anderen Worten: Die Stimmabgabe zum Hallenbad schien nicht zuletzt aufgrund eines individuellen Nutzens gefällt worden zu sein – und dieser war bei rund zwei Drittel der Stimmenden so nicht gegeben.

Daneben zeigten sich keine weiteren signifikanten Konfliktlinien. Namentlich schien die Schulbildung, das Alter, wie auch das Geschlecht keinen Einfluss auf die Stimmabgabe zu haben.

3.2.1 Zwischenbilanz

Auf der Ebene der Konfliktlinien können wir drei erste Gründe ermitteln, die zur Ablehnung der Vorlage an der Urne geführt haben. Einerseits war die Ablehnung zur Vorlage einkommensabhängig. Befragte mit Haushaltseinkommen unter 5'000 CHF stimmten überdurchschnittlich gegen die Vorlage. Andererseits beobachten wir ausserdem, dass die Vorlage auch daran scheiterte, dass die parlamentarische Parteimeinung seitens der FDP und der SVP offenbar eine konträre Resonanz in der Stadtluzerner Stimmberechtigenschaft erfuhr. Die SympathisantInnen beider Parteien lehnten die Vorlage entgegen der Parteiparole ab. Schlussendlich zeigt sich auch ein Unterschied in der Stimmabgabe zwischen regelmässigen Hallenbadbenutzern und Stimmberechtigten ohne eine solche Nutzung. Befragte, die man regelmässig in Hallenbädern antrifft, stimmten überdurchschnittlich bis sogar mehrheitlich für die Vorlage.

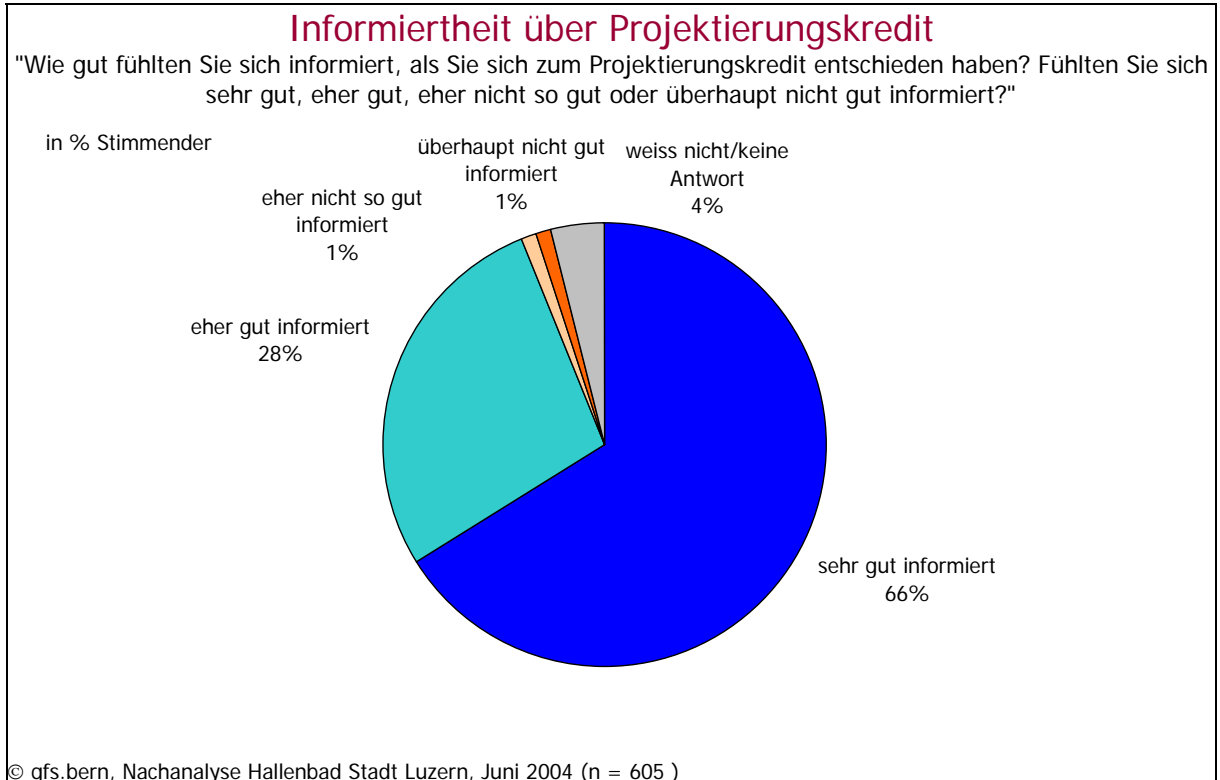
3.3. Die Meinungsbildung der Stimmenden

3.3.1. Das Informationsverhalten

Erster wichtiger Faktor im Umfeld eines Stimmentscheids ist die Informiertheit. Grundsätzlich verhilft eine weitgehende Informiertheit zu einem differenzierten Stimmentscheid. Die StimmbürgerInnen stimmen in einem solchen Fall tatsächlich über den Kern der Sache ab und können ihren Stimmentscheid auch mit einem entsprechenden Wissenstand fundieren. Umgekehrt fördert eine schlechte Informiertheit sogenannte Bauchentscheide. Befragte orientieren sich bei fehlendem Wissen zur Not lieber am Status Quo, den sie kennen, und lehnen Änderungen tendenziell eher ab.

Eines lässt sich gerade von Beginn weg ausschliessen. Die Ablehnung des Projektierungskredits zum Hallenbadneubau in Tribtschen kam keineswegs aufgrund zu geringer Informiertheit und entsprechender Verunsicherung zustande:

Grafik 6:



Fast vollständige 94% aller Stimmenden fühlten sich rund um den Projektierungskredit in genügender Form informiert, während nur gerade 6% das Gegenteil zum Ausdruck brachten. Damit glauben fast alle Stimmenden ihren Stimmentscheid auf genügend Informationen stützen zu können. Diese Informiertheit spiegelt sich in einer Grössenordnung, die wir für Abstimmungsvorlagen bisher noch nie beobachten konnten. Das Thema schien in der Stadtluzerner Bevölkerung deutlich ein Thema zu sein, über das man spricht und, ebenso wichtig, das man inhaltlich auch versteht. Entsprechend erübrigt sich auch die Ansicht, dass die Ablehnung durch Rückzug auf den Status Quo aufgrund fehlender Informiertheit zustande gekommen sein könnte. Die Stimmenden wussten offensichtlich genau, um was es sich handelt.

Bei einer solchen Ausdefinierung der Informiertheit erstaunt es auch nicht, dass sich auf soziodemographischer Ebene keine wesentlichen Unterschiede zeigen. Alle Bevölkerungsgruppen zeigen sich hochgradig informiert, keine Gruppe fühlte sich zu mehr als 6% nicht informiert. Die vorgängig genannten Konfliktlinien können alle nicht auf mangelnde Information zurückgeführt werden.

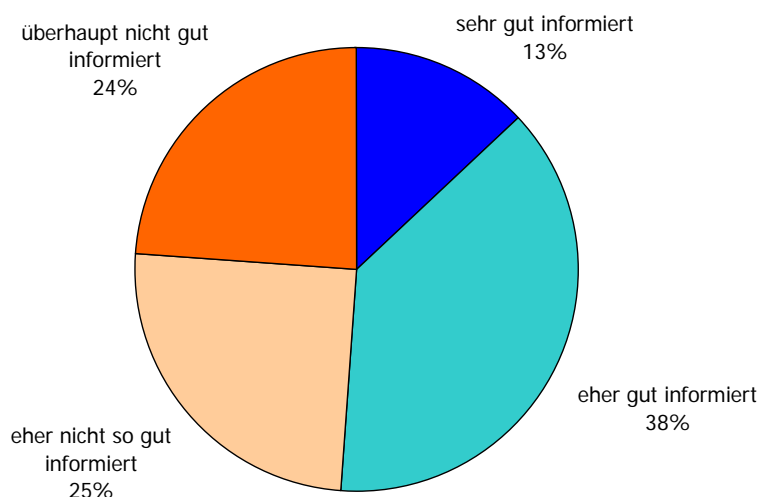
Die hohe Informiertheit zieht ihre Kreise übrigens auch weit über die Stimmenden hinaus. Auch NichtteilnehmerInnen an der Abstimmung sind immer noch mehrheitlich informiert:

Grafik 7:

Informiertheit

"Wie gut fühlten Sie sich informiert, als Sie sich entschieden haben, an der Abstimmung über den Projektierungskredit nicht teilzunehmen? Fühlten Sie sich sehr gut, eher gut, eher nicht so gut oder überhaupt nicht gut informiert?"

in % Nicht-Stimmender

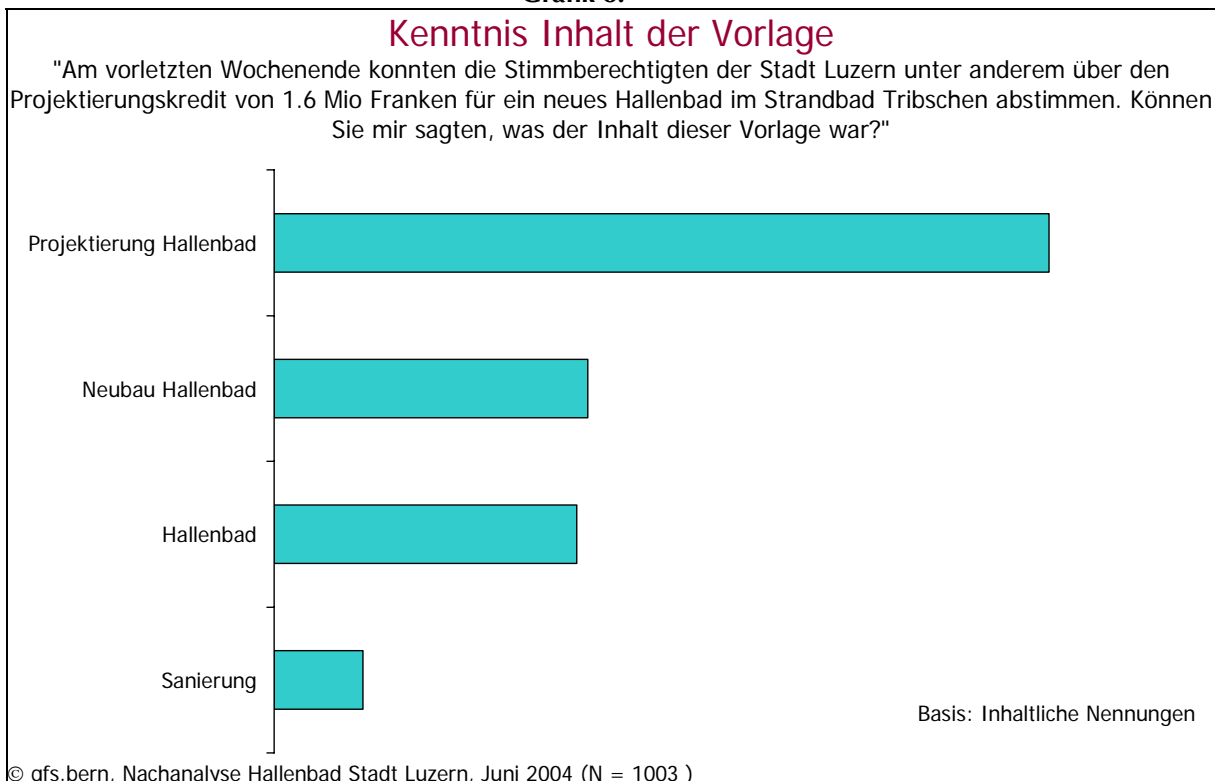


© gfs.bern, Nachanalyse Hallenbad Stadt Luzern, Juni 2004 (n = 398)

Immerhin noch 51% aller NichtturnengängerInnen fühlten sich zur Vorlage mehr oder weniger gut informiert, während minderheitliche 49% dies nicht so fühlen. Es ist also keineswegs so, dass eine schlechte Informiertheit in der Mehrheit zu einem Verzicht auf den Urnengang geführt hat, immerhin noch die Hälfte der NichtturnengängerInnen hätte sich einen Stimmentscheid wohl durchaus noch zugetraut. Auch dies ist ein Wert, den wir in dieser Höhe sonst selten beobachten.

Bei einer Informiertheit in dieser Grössenordnung erstaunt es nicht weiter, dass sich die Informiertheit auch mit dem gemessenen Wissensstand in richtiger Weise deckt:

Grafik 8:



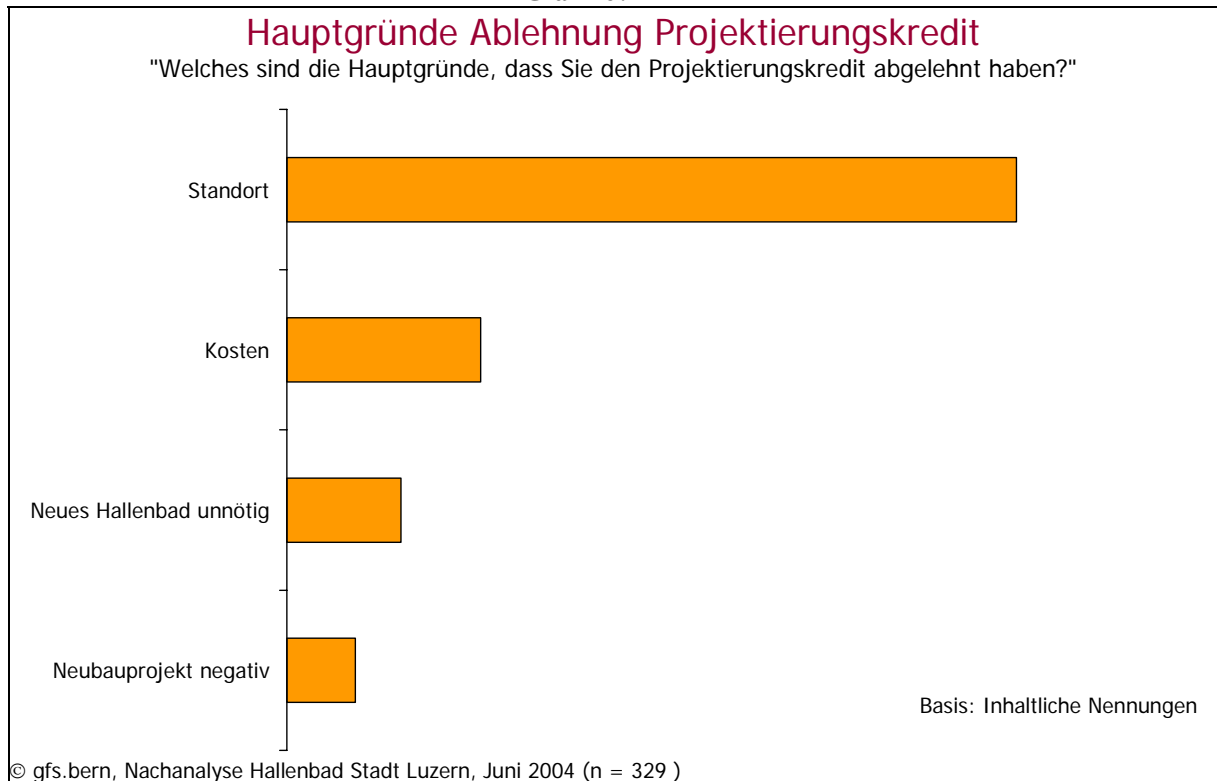
Der grösste Teil aller Spontannennungen zum Inhalt der Vorlage fällt richtigerweise zum Projektierungskredit und nicht zum Neubau. Damit war den Luzerner Stimmberechtigten auch richtigerweise bewusst, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt theoretisch auch noch zum eigentlich Hallenbad eine Entscheidung fällen können. Kleinere Gruppen verbinden die Abstimmung zumindest halbrichtig mit der Assoziation "Hallenbad" oder "Sanierung Hallenbad". Inhaltsbezüge, welche überhaupt nichts mit Hallenbad zu tun hatten, oder Befragte, die den Inhalt der Vorlage gar nicht kannten, waren nur marginal beobachtbar. Oder in anderen Worten: Die Stimmberechtigten und im Speziellen die Stimmenden der Stadt Luzern glaubten sich in Sachen Projektierungskredit nicht nur gut informiert, sie waren es auch.

Auch hier zeigen sich im Übrigen nur wenig Unterschiede entlang einzelner Merkmalsgruppen: Stimmende, welche fälschlicherweise direkt für den Hallenbad Neubau gestimmt haben, haben keineswegs die Abstimmung entschieden.

3.3.2. Die Motivation des Stimmenscheids

Die Stimmenden zeigen eine grosse Geschlossenheit, wenn sie gebeten werden, spontan die Hauptgründe ihres Stimmenscheides zu äussern:

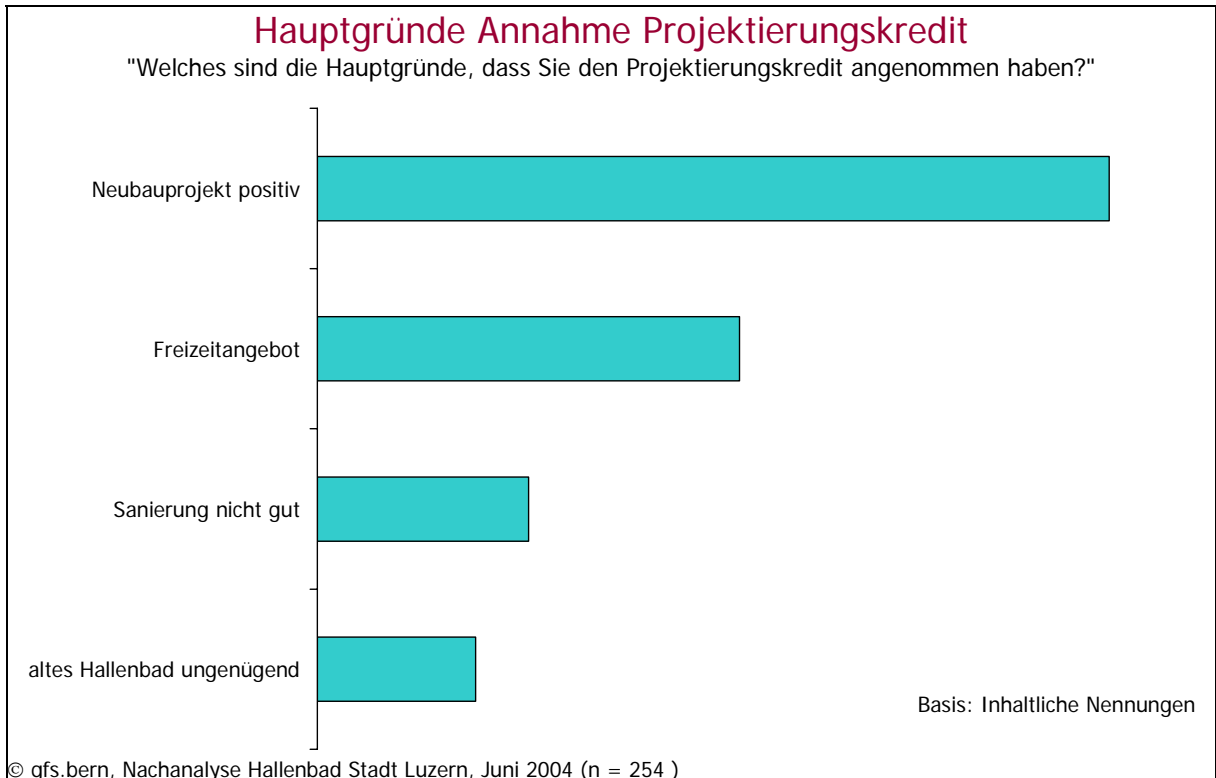
Grafik 9:



Der grösste Teil der Befragten stört sich direkt am subjektiv falsch gewählten Standort. Nur marginale Gruppen fokussieren auf die Kosten oder die Unnötigkeit eines neuen Hallenbades. Damit offenbaren die Befragten schon ein erstes Mal ansatzweise den Knackpunkt der Vorlage: Es war der Standort – nicht die Kosten oder der Unwille gegen ein neues Hallenbad an sich.

Ebenfalls auf wenige Motivatoren fokussiert, zeigen sich auf der anderen Seite auch die Befürworter der Vorlage:

Grafik 10:

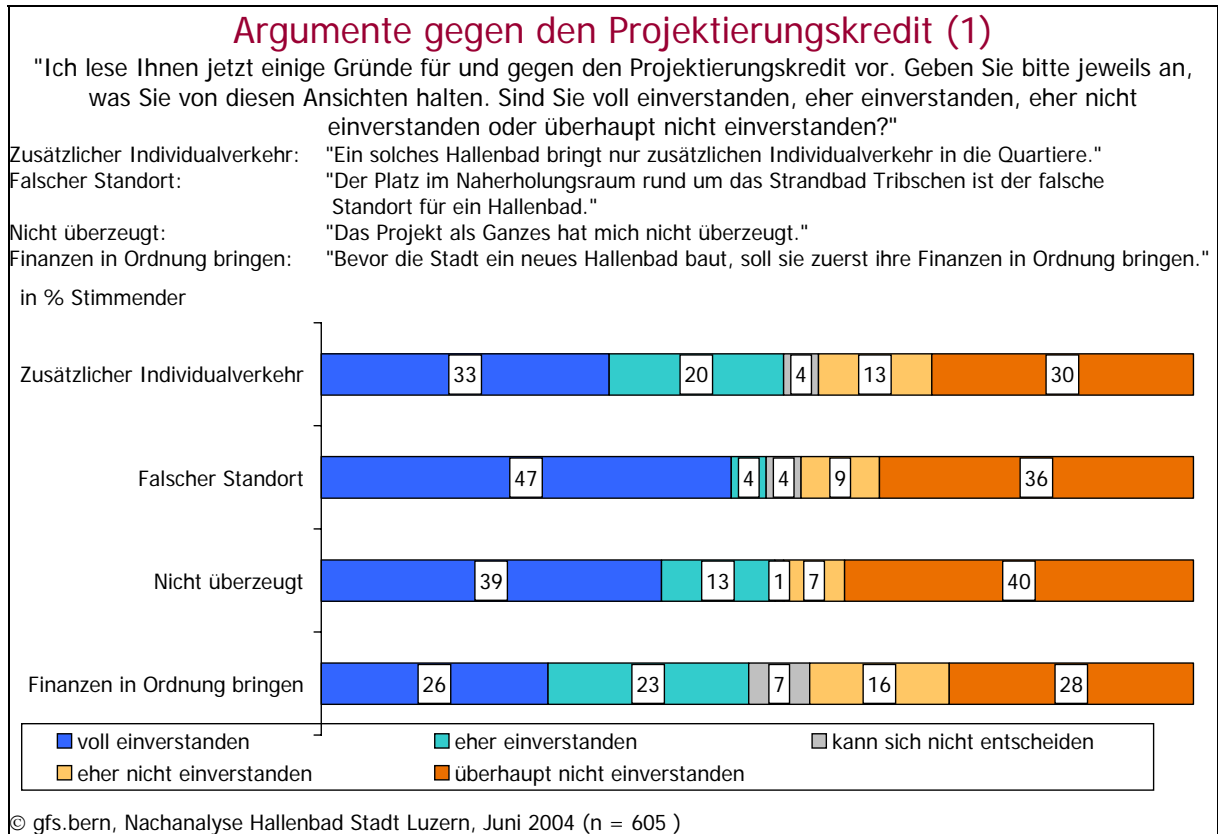


Die Befürwortung war mehrheitlich durch eine positive Einstellung gegenüber dem Neubauprojekt motiviert und wurde durch den Wunsch nach einem guten Freizeitangebot unterstützt. Am Rande spielte auch noch die Einstellung mit, dass eine Sanierung des alten Hallenbades ungenügend sein.

Damit stand in der spontanen Motivation der Stimmenden die Standortfrage einem grundsätzlich positiv besetzten Projekt "Hallenbad Tribtschen" gegenüber.

3.3.3. Die Argumentationslinien

Am meisten geteilt wird das Argument, dass das neue Hallenbad nur zusätzlichen Verkehr in die Quartiere bringen würde.



Allerdings ist das Argument deutlich polarisiert. Während 53% dem so zustimmen, sprechen sich gewichtige 43% dagegen aus. Diese Polarisierung zieht sich im Übrigen, wie auch die durchwegs verschwindend kleine Unentschiedenheit bei allen getesteten Argumenten, durch alle mehrheitsfähigen Kontra-Argumente. Oder in anderen Worten: Das oppositionslos geteilt Argument gegen die Vorlage gibt es nicht, sogar beim meistgeteilten zeigt sich ein vehementer Widerstand. Das Argument dient allerdings durchaus dazu, die hohe Zustimmung der befragten SVP-SympathisantInnen zu erklären: 60% aller Stimmenden aus diesem Lager unterstützen dieses Argument mit grosser Vehemenz, nota bene stärker als wir dies bei SP-SympathisantInnen und Stimmenden aus dem grünen Lager beobachten konnten. Im Gegenzug beobachten wir auch eine überdurchschnittliche und mehrheitliche Ablehnung des Argumentes bei Befragten, die wöchentlich ein Hallenbad besuchen. Sie sind mit einem solchen Zusammenhang überdeutlich nicht einverstanden.

Ebenfalls auf eine knappe Mehrheit kann sich die Ansicht stützen, dass der gewählte Standort inakzeptabel ist. 51% aller Befragten äussern sich so, während aber auch hier polarisierte, allerdings minderheitliche 45% mit dem Standort leben könnten. Höchst interessant ist hier eine Ausweitung des Fokus auf einzelne Merkmalsgruppen. Befragte mit Einkommen unter 5'000 CHF betonen mehrheitlich die falsche Standortwahl, während Befragte über 5'000 CHF dies nur minderheitlich tun – mit einer bekannten Ausnahme: Befragte mit Einkommen zwischen 7-9'000 sprechen sich in der Mehrheit ge-

gen den Standort aus. Dies scheint ein Anzeichen für eine Direktbetroffenheit dieser oberen Mittelschicht zu sein. Prüfwert wäre allenfalls, ob die obere Mittelschicht AnwohnerInnen des neuen Hallenbades wäre resp. ob durch den Neubau ein genuiner Freizeitvertrieb dieser Schicht beeinträchtigt oder verhindert wird. Herausragend zeigen sich auch hier die stimmenden SVP-SympathisantInnen, welche sich sogar gegenüber den SP-SympathisantInnen wie auch gegenüber von Anhängern der Grünen überdurchschnittlich gegen den Standort aussprechen. Attestiert man SympathisantInnen der SVP ein geringeres Umweltbewusstsein als den Grünen, scheinen die Standortbedenken keineswegs nur umweltschützerischer Natur gewesen zu sein. Schlussendlich manifestiert sich auch in dieser Frage ein Unterschied zwischen regelmässigen und seltenen HallenbadbenutzerInnen. Erstere teilen das Argument in ihrer Mehrheit nicht.

Eine vergleichbar knappe Mehrheit von 52% äussert auch, dass sie vom Projekt nicht überzeugt war. Allerdings spricht sich mit 47% eine fast gleich grosse Gruppe dagegen aus. Wenn das Argument in dieser Formulierung auch nichts darüber aussagt, welche Bedenken dazu geführt haben, zeigt es doch eines relativ klar: Die Bedenken gegenüber dem Projekt (die Standorte und Quartierfrage haben wir gesehen) wogen so schwer, dass das Projekt als Ganzes nicht gutgeheissen wurde. Auf der Ebene der Merkmalsgruppen zeigen sich in diesem Punkt wenige Unterschiede. Einzig Befragte mit Einkommen unter 3'000 CHF, sowie die Basis der Grünen, stimmten der Forderung überdurchschnittlich zu, während die CVP-SympathisantInnen überdurchschnittlich anderer Meinung waren.

Ein im aktuellen Zeitgeist fast in allen finanziell relevanten Vorlagen geäussertes Argument konnte auch hier AnhängerInnen verbuchen. 49% aller Stimmenden wollen zuerst die städtischen Finanzen in Ordnung bringen, bevor ein neues Hallenbad in Angriff genommen wird. Allerdings ist die Zustimmung hier nur minderheitlich und wird von fast gleich starken 44% verworfen. Das Argument alleine hat die Vorlage also offenbar nicht zu Fall gebracht. Auch dieser Forderung gelingt es, unterschiedliche Konfliktlinien zu öffnen. Während Frauen, Befragte mit Einkommen unter 3'000 CHF, seltene Urnengänger sowie Befragte aus dem rechtsbürgerlichen Lager, wie auch Grüne hier überdurchschnittliche Zustimmung zum Ausdruck bringen, sprechen sich nur gerade SP- und CVP-SympathisantInnen mehrheitlich gegen diese Ansicht aus.

Mit diesen vier Argumenten hat die Gegnerschaft der Vorlage dann aber auch den argumentativen Zenit erreicht. Alle anderen getesteten Kontra-Argumente werden in der Mehrheit abgelehnt:

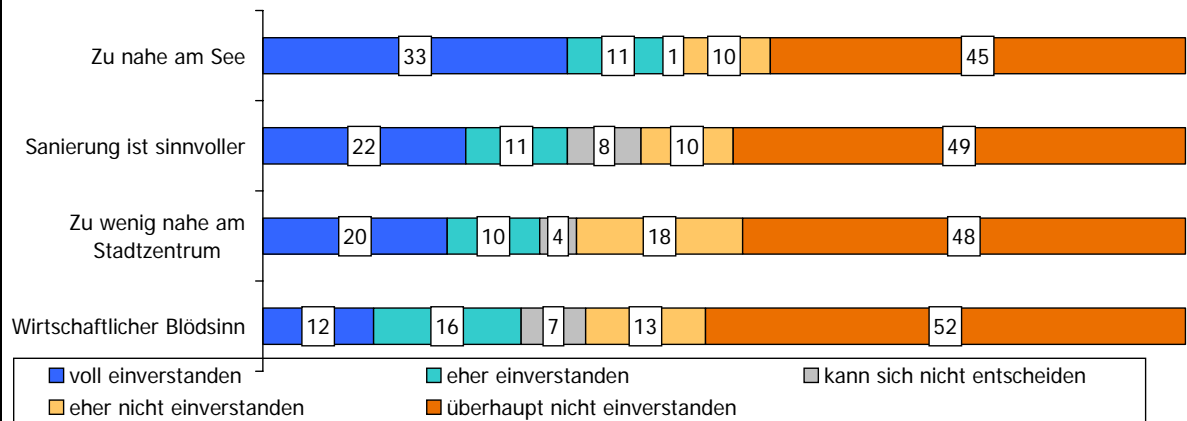
Grafik 11:

Argumente gegen den Projektierungskredit (2)

"Ich lese Ihnen jetzt einige Gründe für und gegen den Projektierungskredit vor. Geben Sie bitte jeweils an, was Sie von diesen Ansichten halten. Sind Sie voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden?"

Zu nahe am See: "Das geplante Hallenbad ist zu nahe am See gelegen."
 Sanierung ist sinnvoller: "Eine Sanierung des bestehenden Hallenbads ist sinnvoller als ein Neubau."
 Zu wenig nahe am Stadtzentrum: "Der geplante Standort ist zu wenig nahe am Stadtzentrum."
 Wirtschaftlicher Blödsinn: "Die Kombination zwischen Freibad und Hallenbad am gleichen Standort ist wirtschaftlicher Blödsinn."

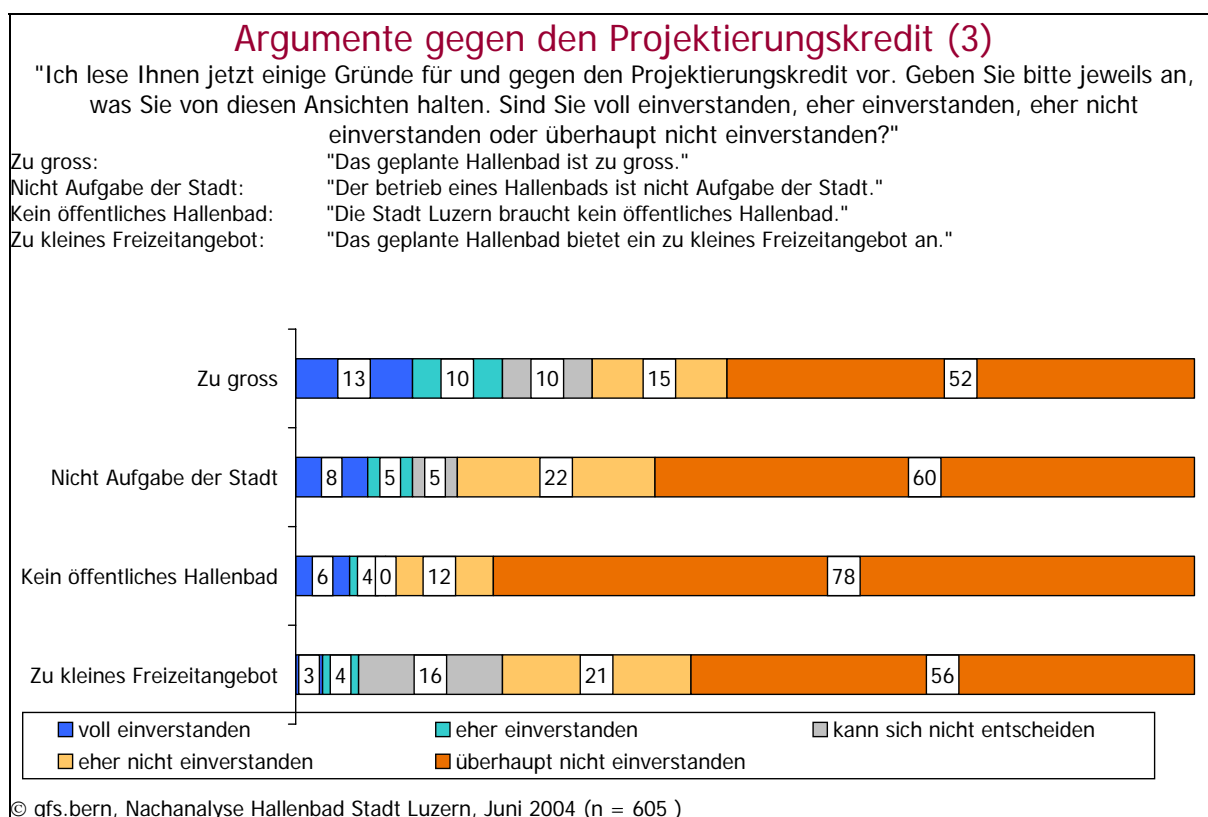
in % Stimmender



© gfs.bern, Nachanalyse Hallenbad Stadt Luzern, Juni 2004 (n = 605)

Diese mehrheitliche Ablehnung betrifft dabei sowohl die Lage zum See (55% Ablehnung), die Idee, dass eine Sanierung sinnvoller als ein Neubau sei (59% Ablehnung), die vermeintlich fehlende Nähe zum Stadtzentrum (64% Ablehnung) wie auch die Ansicht eines wirtschaftlichen Blödsinns. Immerhin: Bei allen vier Argumentationslinien zeigt sich eine Zustimmung von rund 30%, womit die Argumente ihre Wirkung zumindest in einzelnen Zielgruppen entfalten haben könnten.

Noch deutlicher ist die Ablehnung bei den vier letzten getesteten Argumenten:



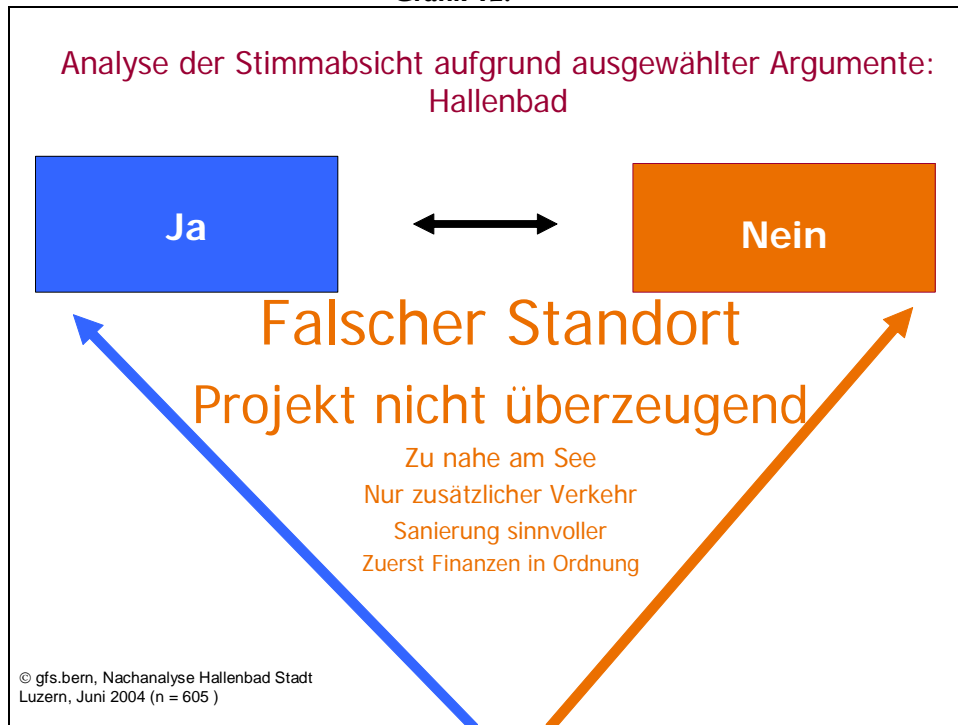
Die Stimmenden unterstreichen dabei, dass das Hallenbad in seiner Planung nicht zu gross war (67% Ablehnung), dass der Betrieb eines Hallenbades durchaus Aufgabe der Stadt sei (82% Zustimmung), dass die Stadt Luzern ein Hallenbad braucht (90% Zustimmung) und bestreiten, dass das geplante Hallenbad ein zu kleines Freizeitangebot aufweise (77% Ablehnung). Diese Argumente werden dabei offensichtlich so flächendeckend im Sinne der Hallenbad-BefürworterInnen eingeschätzt, dass die Ablehnung, auch nicht für einzelne Zielgruppen, sicher nicht aus diesen vier Argumentationsströmen alimentiert.

Alle Kritik zeigt sich also sehr projektbezogen und losgelöst von Bedenken gegen Hallenbäder an sich. Ein wenig überzeugendes Projekt und eine falsche Standortwahl erscheinen dabei als mehrheitlich geteilte Argumente gegen den Projektierungskredit Tribschen. Ebenfalls mehrheitlich erscheinen auch in Luzern die zeitgemässe Forderung nach Schuldensanierung vor neuen Projekten, sowie eine latente Angst vor mehr Quartierverkehr. Gewichtiger, wenn auch knapp mehrheitlicher Widerstand zeigt sich auch in Bezug auf die zu grosse Nähe zum See. Alle anderen getesteten Contra-Argumente werden demgegenüber deutlich nicht geteilt. Namentlich die Präferenz einer Sanierung von Biregg, die Grösse des geplanten Hallenbads, wie auch grundsätzliche Bedenken gegen Hallenbäder werden klarmehrheitlich abgelehnt.

Diese erste Einschätzung der relevanten Argumentationslinien hat allerdings einen Nachteil. Sie sagt nämlich nichts aus über die Wichtigkeit der Argumentationslinien auf den Stimmentscheid. Das Problem lässt sich am besten anhand eines Beispiels verdeutlichen: Die Ansicht, dass Autos mit zur Luftverschmutzung beitragen, wird in der Schweizer Bevölkerung grossflächig so geäussert. Eine Forderung zur Abschaffung des

Individualverkehrs würde aber höchstens auf die Zustimmung von Kleinstgruppen treffen. Die Tatsache der Luftverschmutzung als Argument gegen Autos wird aber breit geteilt, offenbar aber nicht in ein entsprechendes Votum gegen Autos umgemünzt. Spannend ist nun die Frage, ob gleiches auch für die vorliegenden Argumentationslinien rund um den Projektierungskredit zutrifft:

Grafik 12:



Die eingesetzte Methode der linearen Regression beschreibt die Grösse des Einflusses von unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable. In unserem Beispiel beschreiben wir die Grösse des Einflusses von Argumenten auf die abgegebene Stimme. In der Grafik erscheinen die Argumente dabei in verschiedenen Grössen: Je grösser ein Argument dargestellt ist, desto wichtiger ist sein Einfluss auf die Stimmabgabe.

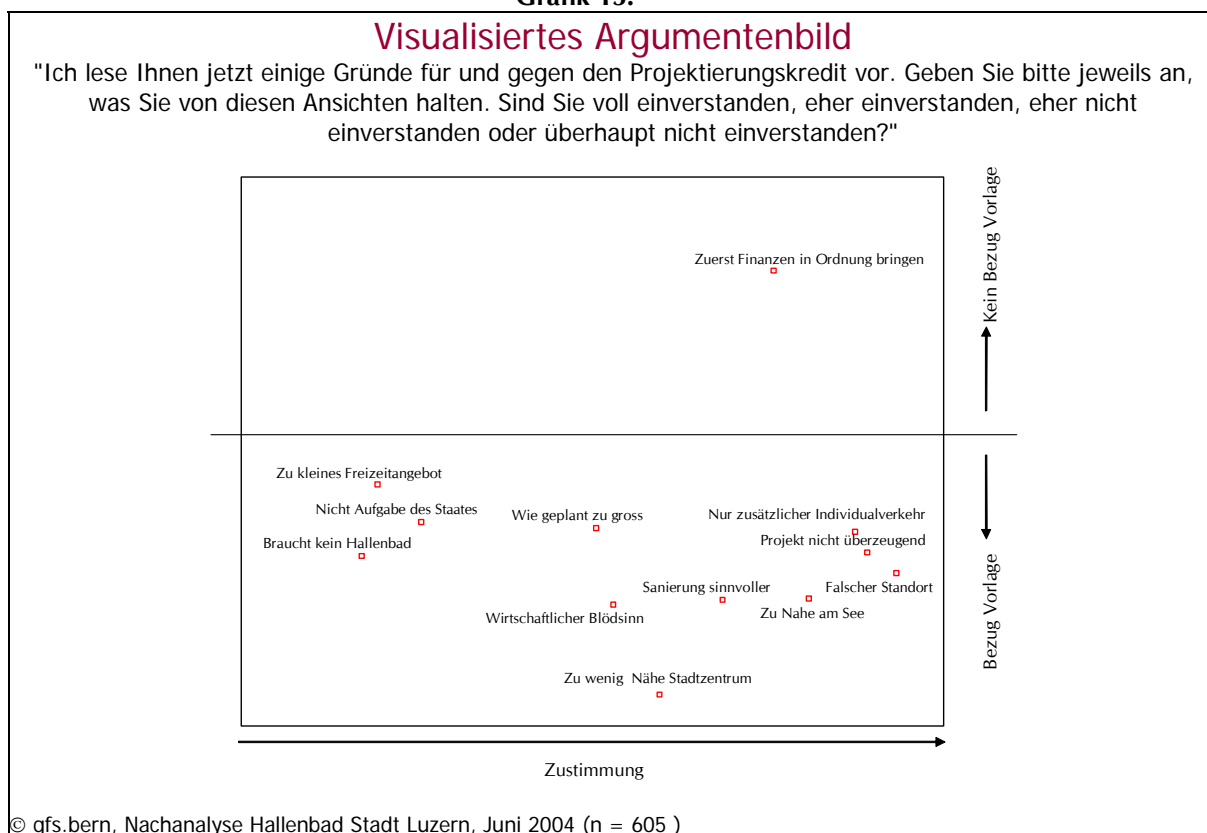
Bei einer solchen Betrachtung verstärkt sich unsere Einschätzung des Standorts als "Matchwinner" in aller Deutlichkeit. Wer den Standort Tribtschen als unglücklich gewählt erachtete, trug mit grosser Wahrscheinlichkeit auch ein Nein an die Urne. Mit nahezu gleicher Vehemenz führte auch ein Misstrauen gegenüber dem Projekt Tribtschen zum gleichen Effekt. Alle anderen Argumente hatten höchstens einen Verstärkereffekt oder gar keinen zusätzlichen.

Namentlich relativiert sich bei einer solchen Betrachtungsweise auch die vorgängig beobachtete starke Angst vor mehr Quartierverkehr und die ebenso mehrheitliche Forderung nach Schuldensanierung vor Hallenbad – beide werden zwar mehrheitlich geteilt, haben aber auf den Stimmentscheid schlussendlich höchstens schwache Entscheidungsrelevanz

Daneben können wir auch beobachten, dass nicht alle Argumente direkt mit der Vorlage verknüpft sind. Die Analyse, welche solchen Einblick gewährt, nennt sich multidimensionale Skalierung. Wir vergleichen dabei die Antworten zu den Argumenten miteinander und identifizieren so Muster. Diese Muster lassen sich visuell darstellen, wobei Variablen mit vielen ähnlichen Mustern als Punkte in einem (zweidimensionalen) Diagramm erscheinen, die nahe beieinander liegen. Demgegenüber erscheinen Punkte, die Variablen ohne gemeinsame Muster symbolisieren, weit auseinander. Der Vorteil

dieses Vorgehens besteht darin, rasch verwandte und unverwandte Indikatoren bestimmen zu können, ohne dass aber die Gründe für die Verwandtschaft von alleine ersichtlich würden.

Grafik 13:



Dabei fällt auf, dass die Forderung, die Finanzen zuerst in Ordnung zu bringen, mit den übrigen Argumenten eigentlich nichts zu tun hat. Es erscheint als Argument, das losgelöst von der Vorlage geäussert wird, und dementsprechend auch nicht mit vorlagespezifischer Kampagne beeinflusst werden kann. Während eines Abstimmungskampfes lassen sich solche Forderungen kommunikativ meist nicht begleiten – die Vorlage führt sie erfahrungsgemäss quasi als Prämisse einfach mit. Entsprechend empfiehlt es sich auch nicht, bei weiteren Überlegungen rund um das Hallenbad die Frage der Schuldensanierung miteinzubeziehen. Wird sie, auf anderem Weg, bis zur nächsten Abstimmung zufrieden stellend gelöst, fällt ein Hinderungsgrund für eine erfolgreiche Abstimmung weg.

3.3.4. Zwischenbilanz

Eine fehlende Informiertheit war auf keinen Fall die Ursache für die ablehnende Haltung im Stimmentscheid. Die Stimmenden fühlten sich fast flächendeckend informiert, die Nichteilnehmenden immerhin noch in bemerkenswert mehrheitlicher Weise. Diese Einschätzung deckt sich dann auch mit dem Wissenstand: Die Vorlage wurde grösstenteils mit dem richtigen Inhalt gefüllt. Damit kann die Vermutung einer Ablehnung durch inhaltliche Überforderung klar verworfen werden.

Auf der anderen Seite konnten wir aber im vorgängigen Kapitel auch Gründe finden, wieso die Vorlage verworfen wurde. An erster Stelle steht klar die Kritik gegenüber der

Standortwahl. Kein anderes Argument hat so viele Gegner zu ihrem Stimmentscheid motiviert wie eben genau dieses. Ebenfalls wichtig erscheint aber auf der anderen Seite auch die fehlende Überzeugungskraft des Projektes als Ganzes. Beider Punkt muss bei einer Neuauflage der Vorlage sicherlich entsprechend Rechnung getragen werden.

Erkenntnis gewonnen haben wir auf der anderen Seite auch, wieso gerade die Parteibasis der SVP in so grosser Deutlichkeit nicht den Parteiparolen gefolgt ist und ein Nein an die Urne getragen hat: SVP-SympathisantInnen erwarteten überdurchschnittlich mehr Verkehr in den Quartierstrassen, erachteten ebenso den Standort an sich als falsch und bezogen sich überdurchschnittlich auf die Notwendigkeit einer vorgängigen Sanierung der städtischen Schuldensituation. Sie äussern ihre Einschätzungen in allen drei Punkten sogar dezidierter, als wir das bei den genuinen Gegnergruppen rund um das linksgrüne Lager beobachten konnten. Gerade das rechtsbürgerliche Lager muss bei einer Neuauflage der Vorlage zwingend an Bord gebracht werden, sollte wiederum von Beginn weg klar sein, dass die Linksgrünen wieder von Anfang an Widerstand anmelden. Eine neue Standortwahl kann die Karten hier deutlich neu mischen.

3.4. Alternativen nach der Abstimmung

Wie schon angetönt, äussern UrnengängerInnen mit ihrem Stimmentscheid nicht nur eine ganz bestimmte Einstellung gegenüber der Vorlage, sondern haben in ihrem Entscheidungsprozess auch eine ganz bestimmte Vorstellung über eine mögliche Zukunft. In einen letzten Schritt sei deshalb auch Licht auf mögliche Alternativen nach dem 16. Mai 2004 geworfen.

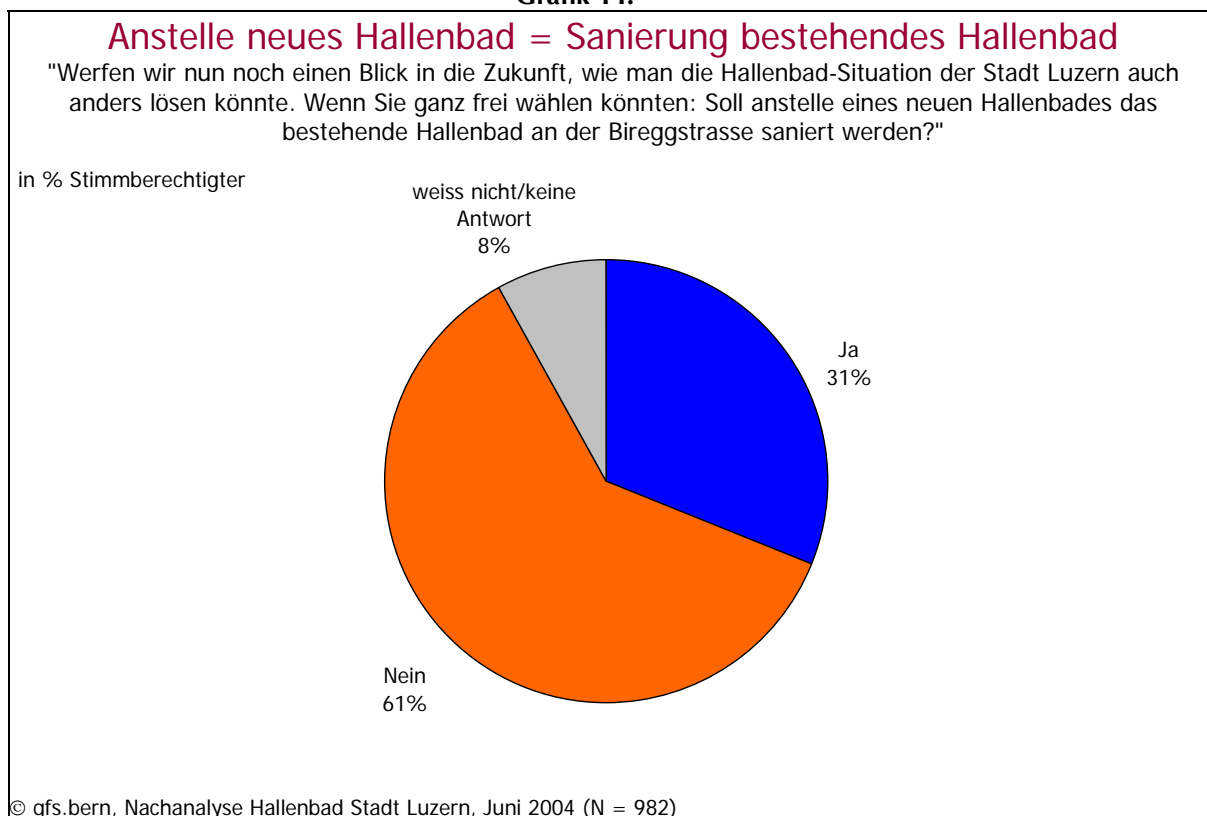
Ziel der folgenden Auflistung ist keineswegs, eine Empfehlung für kommende Regierungspolitik zu machen, sondern ausschliesslich einen deskriptiven Blick auf die individuellen Zukunftsvorstellungen zu werfen. Eine solche Betrachtung sagt auch nichts über die Mehrheitsfähigkeit der vorgestellten Aspekte in Bezug auf einen Urnengang aus, sondern nur über die zukunftsorientierte, politische Befindlichkeit in Sachen Hallenbad der Stadtluzerner Stimmberechtigten.

Nachdem wir in der Betrachtung des Stimmentscheides keinen Hinweis darauf gefunden haben, dass die Stadtluzerner kein Hallenbad wünschen und wir einen Verzicht auf eine Überarbeitung der aktuellen Hallenbadsituation deshalb ausschliessen, zeigen sich auf der theoretischen Ebene zwei mögliche Varianten: Einerseits die Sanierung des bestehenden Hallenbades, andererseits die Konzeptionierung eines weiteren Neubaus. Beide Varianten seien in der Folge einzeln durchleuchtet. Da bei einer Neuauflage der Wille zur Teilnahme am Urnengang individuell neu durchdacht wird, haben wir für diesen Teil der Untersuchung nicht nur die Teilnehmer am jetzigen Urnengang, sondern auch alle thematisch interessierten Nichtteilnehmer mituntersucht.

3.4.1. Alternative: Sanierung

Die Stadtluzerner Stimmberechtigten sprechen sich grossmehrheitlich gegen eine Sanierung der bisherigen Hallenbadanlage aus:

Grafik 14:

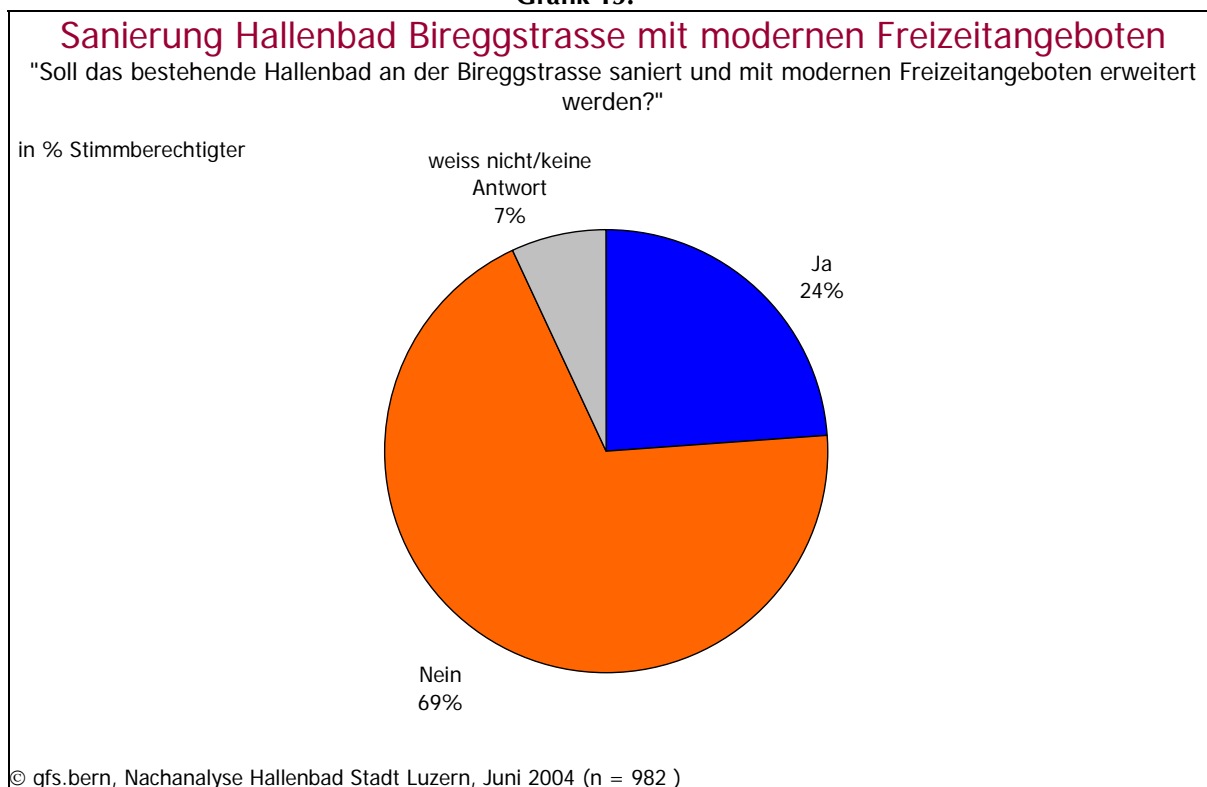


Nur gerade ein Drittel aller befragten Stimmberechtigten können sich eine Sanierung an der Bireggstrasse überhaupt vorstellen, während für grossmehrheitliche 61% dies nicht in Frage kommt. Bezeichnend ist auch die kleine Unentschiedenheit über diese bisher rein hypothetische Fragestellung: Nur gerade 8% können sich dazu keine Meinung bilden. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben also durchaus eine flächendeckende Meinung zu einer Sanierung des Hallenbades an der Bireggstrasse – und diese ist erkennbar kritisch.

Allerdings bedeutet mehrheitlich keineswegs einstimmig. Befragte mit tiefer Bildung und tiefem Einkommen, seltene Urnengänger und Befragte aus dem linksgrünen Lager können durchaus mehrheitlich mit einer solchen Sanierung leben. Bezeichnenderweise könnten dies in einer knappen Mehrheit auch die Befragten mit einem ablehnenden Stimmentscheid. Aus Sicht der Gegnerschaft der gescheiterten Vorlage ist die Sanierung also durchaus eine valable Alternative. Allerdings kann nicht genug betont werden, dass auch unter den Ablehnenden der Wunsch nach Sanierung des Hallenbades an der Bireggstrasse zu 36% nicht gutgeheissen wird und zu 8% nicht beurteilt werden kann. Wenn sich in diesem Lager also auch mehrheitlich Freunde einer Sanierung zeigen, spaltet eine solche das Gegnerlager in fast zwei gleichgrosse und für sich nicht mehrheitsfähige Lager. Eine gleiche Spaltung zeigt sich im Übrigen bei den Befürwortern der gescheiterten Vorlage nicht: Sie sprechen sich zu 91% gegen eine Sanierung aus.

Aus Sicht der Sanierungswilligen nicht verbessert werden kann die Zustimmung, wenn die Sanierung in Zusammenhang mit einem Ausbau verbunden wird:

Grafik 15:



Gesteigerte 69% alle Befragten mit Interesse an der Hallenbadfrage sprechen sich gegen solchen "Sanierung Plus"-Pläne, während sich die Zustimmung nur gerade auf 24% stützen kann. Eine solche Alternative ist in der Spontaneinschätzung nicht mehrheitsfähig. In dieser Frage gibt es im Übrigen auch keine richtungswechselnden Unterschiede in den einzelnen Merkmalsgruppen. Auch die tendenziell für eine Sanierung eintretenden Gruppen rund um Befragte mit tiefer Bildung und tiefem Einkommen, seltene Urnengänger und Befragte aus dem linksgrünen Lager, wie aber auch Befragte, die den aktuellen Versuch an der Urne abgelehnt haben, sprechen sich mehrheitlich gegen eine Sanierung mit Ausbau aus.

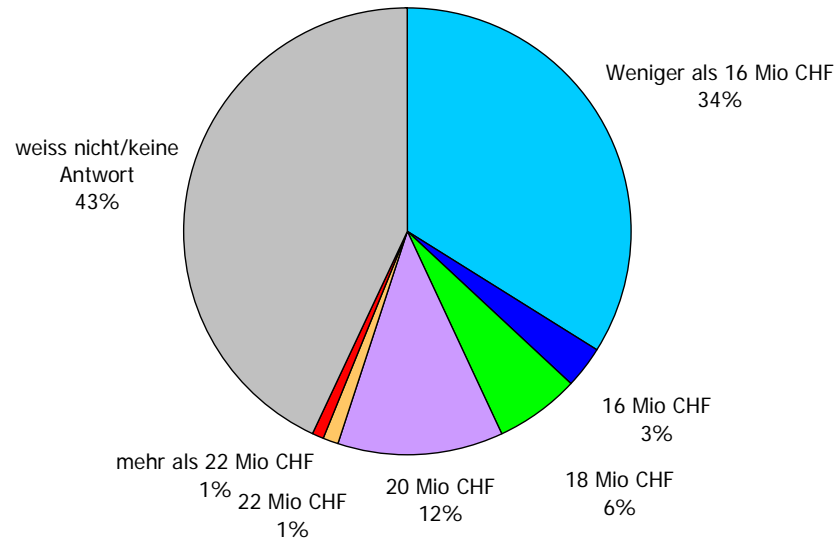
Unklar bleibt auch unter den minderheitlichen Befragten mit Sanierungswunsch, wie viel eine solche Sanierung idealerweise kosten würde:

Grafik 16:

Sanierungskosten

"Wie viel darf nach Ihrer Meinung eine Sanierung kosten?"

in % Stimmberechtigter



© gfs.bern, Nachanalyse Hallenbad Stadt Luzern, Juni 2004 (n = 303)

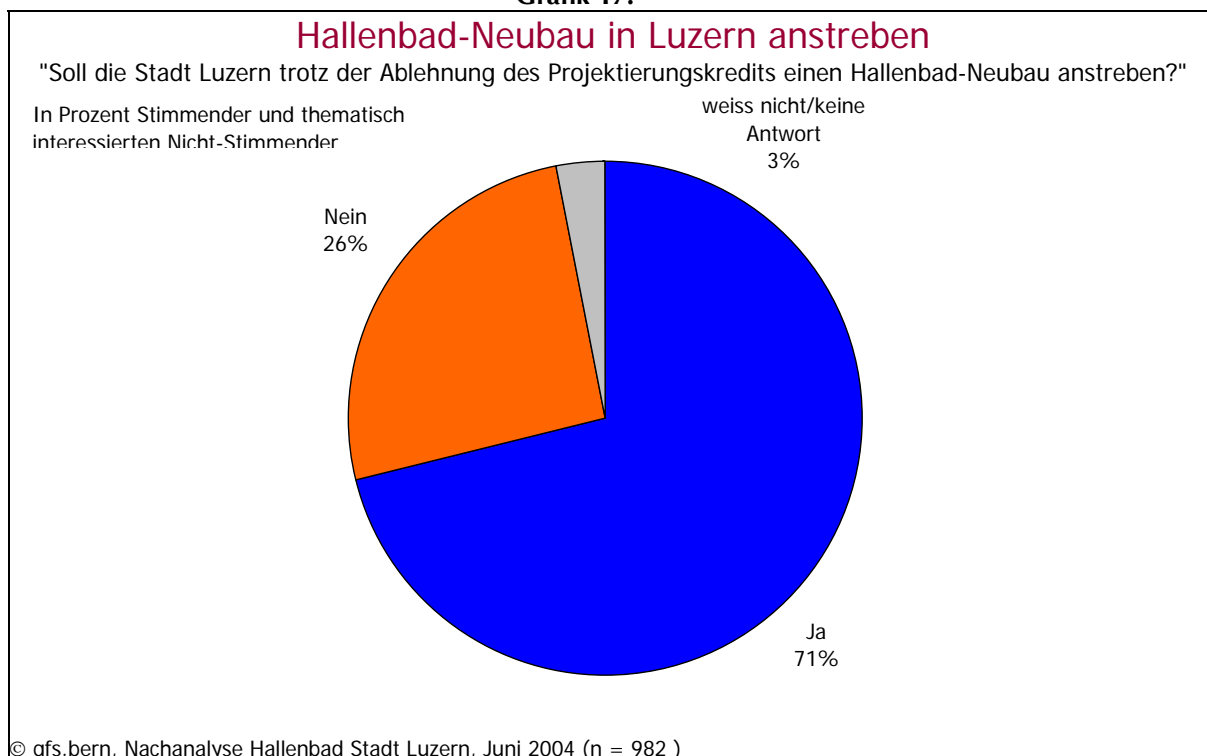
Primär sind die Befragten mit der Frage überfordert. 43% können sich dazu keine Meinung bilden. 34% schwenken auf die billigste der vorgeschlagenen Varianten ein, während nur gerade 23% eine der teureren Varianten bevorzugen. Damit scheint in dieser Frage die Meinungsbildung entweder sehr diversifiziert und noch ohne gemeinsame Linie oder aber fast ebenso gewichtig noch überhaupt nicht gemacht. Das Liebäugeln mit einer Sanierung scheint also noch nicht eine sehr durchdachte Einstellung zu sein.

Ähnlich sieht die Kosteneinschätzung im Übrigen auch bei der Variante "Sanierung Plus" aus. Auch hier gibt sich der relativ grösste Teil unentschieden, während rund ein Drittel die billigste der vorgeschlagenen Varianten bevorzugt und der Rest ein sehr diversifiziertes Bild wiedergibt.

3.4.2. Alternative: Neubau

Im Gegenzug kann sich die Variante eines Neubaus auf einen ungemein grösseren Befürworterkreis stützen:

Grafik 17:



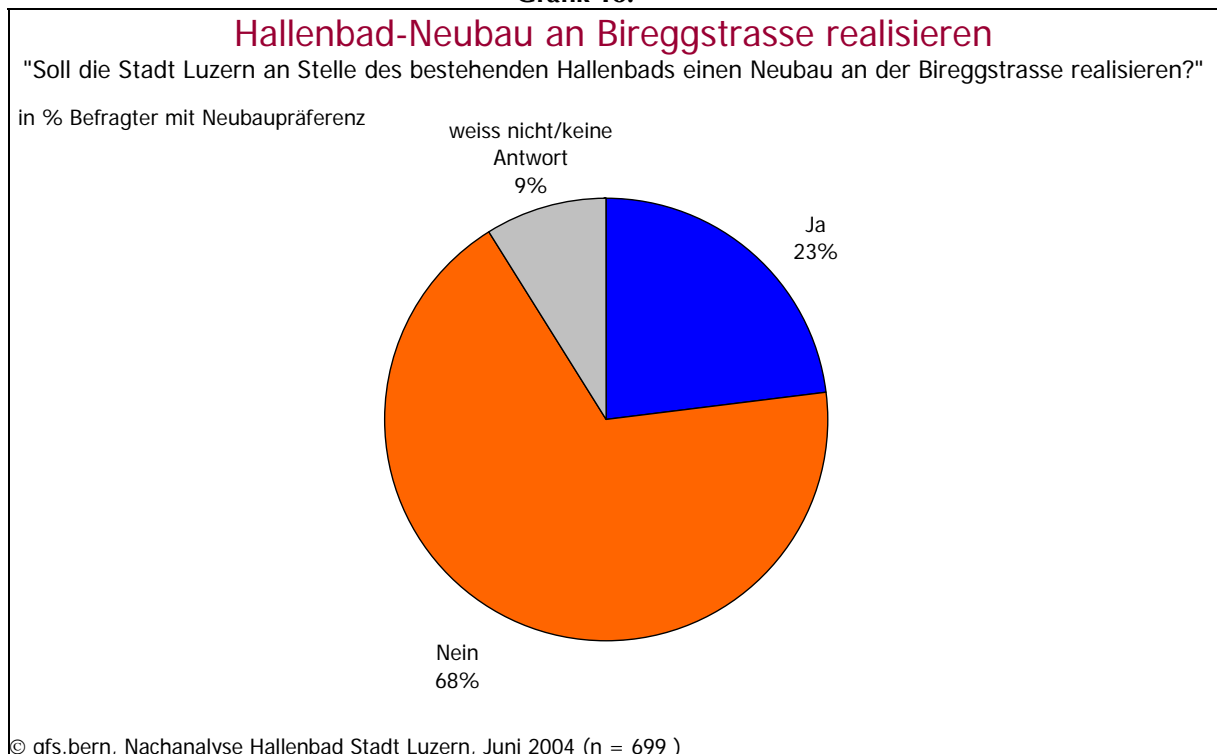
Deutlich mehrheitliche 71% aller Stadtluzerner Stimmberechtigten mit Interesse an der Thematik wollen einen Hallenbad-Neubau trotz der Ablehnung des Projektierungskredits. Nur gerade 26% können diese Meinung so nicht unterstützen. Bezeichnenderweise haben nur gerade 3% dazu keine Meinung – in dieser Frage herrscht offenbar nur marginale Verunsicherung. Damit erscheint in den Augen der Stimmberechtigten die zu wählende Stossrichtung relativ klar. Gefragt ist nicht eine Sanierung der bestehenden Hallenbadstruktur, sondern nach wie vor ein Neubau.

Diese mehrheitliche Einschätzung zieht sich im Übrigen auch durch alle Merkmalsgruppen. Gerade auch die genuinen Gegnergruppen des bisherigen Projekts rund um Befragte mit tiefer Schulbildung, tiefem Einkommen, Nein-Stimmende, wie auch SympathisantInnen aus dem linksgrünen Lager sprechen sich (knapp) mehrheitlich für eine Neuauflage der Neubauidée aus.

Diese positive Ausgangslage heisst nun aber keineswegs, dass die Alternative Neubau die Zustimmung an der Urne auf sicher hat. Vielmehr handelt es sich bei der vorliegenden Akzeptanzmessung um eine erste Momentan-Einschätzung der Stadtluzerner ohne Kenntnis zu Kosten, Ausgestaltung oder Standort. Solche Faktoren entscheiden schlussendlich, wie viel der Spontanakzeptanz gegenüber einem Neubau, sich dann auch in einen entsprechenden Stimmentscheid ummünzen lassen. Dennoch können wir gezielt festhalten, dass die Stadtluzerner einen Neubau grundsätzlich einer Sanierung vorziehen. Diese Einschätzung zeigt aber auch einmal mehr, dass das Nein zum Projektierungskredit entschieden kein Nein gegen ein neues Hallenbad an sich ist, sondern ein Nein zu der vorgeschlagenen Ausarbeitung im Speziellen.

Weniger einig sind sich die Befragten allerdings zum potenziellen Standort eines solchen Neubaus:

Grafik 18:

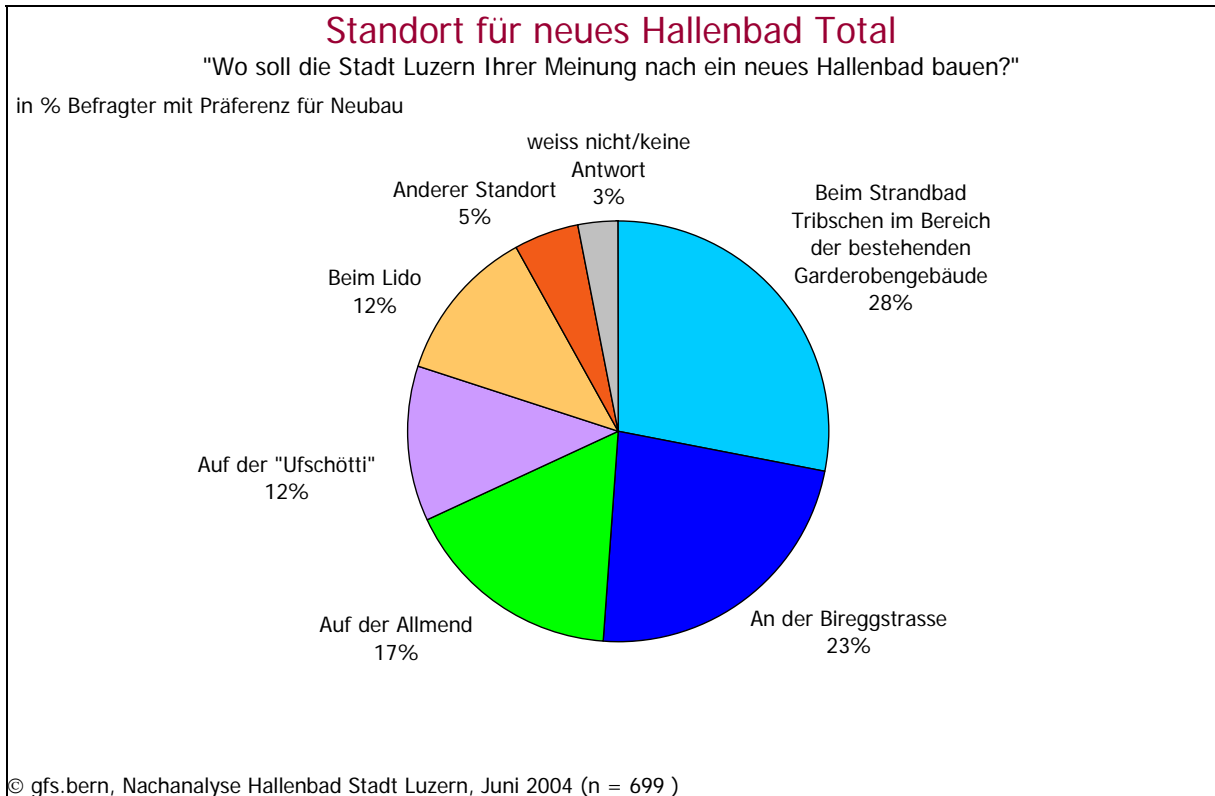


Personen, die sich für einen Neubau aussprechen, wollen einen solchen mehrheitlich nicht an der Bireggstrasse wissen. Nur gerade 23% geben einem solchen Standort den Vorzug, während 68% damit nicht einverstanden sind.

Diese mehrheitliche Ablehnung zieht sich im Übrigen durch fast alle Merkmalsgruppen. Einzig Befragte, die gegen den Projektierungskredit stimmten, bevorzugten in einer relativen Mehrheit von 46% die Variante "Bireggstrasse", wobei sich aus demselben Lager auch gewichtige 44% dagegen aussprechen. Gewichtige Zustimmung findet diese Version auch bei SP-SympathisantInnen, welche sich mit 45% dafür und mit der knappmöglichen Ablehnung von 51% dagegen aussprechen.

Allerdings: Trotz der mehrheitlichen Ablehnung des Standorts Bireggstrasse steht dieser im Vergleich zu allen getesteten Standorten nicht einmal so schlecht da:

Grafik 19:



Die getestete Alternative an der Bireggstrasse ist nämlich immerhin die zweitmeistgeteilte. Nur gerade eine Neuauflage beim Strandbad Tribschen an leicht anderer Lokalität kann mit 28% noch mehr Anhänger hinter sich scharen. Alle anderen Standorte sind für weniger als ein Fünftel aller Befragten eine Lösung. Bireggstrasse in unserer ersten Betrachtung mehrheitlich als nicht attraktiv eingestuft, gewinnt im Quervergleich deutlich an Gewicht. Allerdings darf eine solche Einschätzung auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der mehrheitliche Standortwunsch weder Richtung Tribschen noch Richtung Bireggstrasse weist, sondern sich hochgradig diversifiziert auf 6 verschiedene Standorte verteilt. Für sich alleine ist kein Standort mehrheitsfähig, auch die bestplatzierten Bireggstrasse und Tribschen nicht. Die Standortfrage bleibt, neben dem relativ deutlichen Willen für einen Neubau, der eigentliche Knackpunkt aller zukünftigen Projekte.

Auf Merkmalsebene zeigen sich keine strukturelle Unterschiede - mit zwei strukturellen Ausnahmen. Die erste Ausnahme entdecken wir entlang der Stimmabgabe zum verworfenen Projekt. Während Befragte, die dem Projektierungskredit zugestimmt haben, in der Tendenz eher für Tribschen sind, zeigen sich bei den Ablehnenden mit Neubaupräferenz eine Tendenz hin zur Bireggstrasse. Die andere Ausnahme zeigt sich entlang der Parteiaffinität. SP-SympathisantInnen bevorzugen in einer relativen Mehrheit Bireggstrasse, während CVP-SympathisantInnen mit Tribschen liebäugeln und SVP-SympathisantInnen relativ mehrheitlich die Allmend ins Spiel bringen. Alles in allem ändert sich aber auch auf der Stufe einzelner Merkmalsgruppen nichts an der Hauptidee zu den Präferenzen eines Alternativ-Standortes: Ob der meistgeteilte Standort Tribschen oder Bireggstrasse ist – hochgradig diversifiziert und ohne absolute Mehrheit sind alle Standorte auch zwischen den beobachteten Merkmalsgruppen. Eine mehrheitliche Meinung mit der richtigen Standortwahl zu finden wird schwer.

3.4.3. Zwischenbilanz

Varianten für den abgelehnten Projektierungskredit zu finden, ist aus Sicht der Mehrheitenbildung unter den Stadtluzerner Stimmberechtigten gleichzeitig leicht und schwer. Leicht deshalb, weil der Wunsch nach Sanierung klar minderheitlich ist, sei dies mit oder ohne einhergehendem Ausbau. Eine Sanierung ist entsprechend nicht das, was die Luzerner Stimmberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt weiterverfolgt sehen möchten. Leicht auch deshalb, weil sich im gleichen Atemzug eine Mehrheit mit dem Wunsch zum Neubau festmachen lässt. Oder in anderen Worten: Sanierung Nein. Neubau Ja. Schwierig ist die Konstruktion eines Alternativszenarios in Bezug auf einen anderen Standort. Auch wenn es mit Tribschen und Bireggstrasse zwei Alternativen gibt, sind beide weit davon entfernt eine Mehrheit hinter sich zu scharen. Mehrheitenbildungen werden für jeden Standort entsprechend schwierig.

4. Die Synthese

Ziel der vorliegenden Befragung war die Beantwortung von zwei Hauptfragen:

- Einerseits wollten wir wissen, wer wie gestimmt hat resp. welchem Informationsstand und Motivation dem Stimmentscheid zugrunde liegt.
- Andererseits wollten wir aber auch aufzeigen, welche Konsequenzen aus dem Abstimmungsergebnis zu ziehen sind..

In der Schlussbilanz sollen diese beiden Fragestellungen in synthetisierter Form einzeln beantwortet werden.

4.1. Wie lässt sich die Ablehnung des Projektierungskredits erklären?

Aus dem eingangs vorgestellten Dispositionsansatz haben wir drei Arbeitshypothesen abgeleitet, die uns bei der Erklärung des Stimmentscheids behilflich sein sollten. Die erste lautete:

1. Arbeitshypothese

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Regierungsparteien die Behördenposition teilen. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich mit Regierungsparteien identifizieren, die für eine Behördenvorlage sind.

Wir haben genau an diesem Punkt einen ersten Erklärungsansatz herausarbeiten können. Zwar haben gerade die Parteien aus dem Mitte-Rechts Spektrum den Projektierungskredit im Parlament mehrheitlich getragen und damit die Behördenposition in idealer Weise getragen. An der Urne selber war von diesem rechtsbürgerlichen Goodwill allerdings nicht mehr viel zu spüren. Die Vorlage ist unter anderem gerade an der mehrheitlichen Ablehnung der SVP- und FDP-SympathisantInnen gescheitert, die zusammen mit der linksgrünen Opposition, die sich schon im Parlament offenbarte, eine Mehrheit gegen die Vorlage generierte. Der Konsens aus dem Parlament wurde beim Urnengang nur noch durch die CVP-Sympathisanten getragen – für einen Erfolg deutlich zu wenig. Schlecht funktioniert hat also nicht die Konsensfindung im Parlament, sondern die Parolentreue an der Basis. Oder in anderen Worten: Die Entscheidungsfindung im Parlament hat sich nicht mit der Einstellung der Stadtluzerner Stimmberechtigten gedeckt, was an der Urne entsprechend korrigiert wurde.

2. Arbeitshypothese

Entscheidungen zu Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als eine Vertrautheit der BürgerInnen mit den Forderungen der Behörden besteht, sei dies selbstredend oder aufgrund der Kampagnenkommunikation. Zustimmung ist insbesondere bei Personen zu erwarten, die sich informiert resp. nicht überfordert fühlen.

Wir konnten auch aufzeigen, dass die Vorlage auf keinen Fall an der Informiertheit der Stimmenden scheiterte. Die Luzerner mit Stimmabgabe fühlten sich nicht nur in sensationeller Höhe über die Vorlage informiert, sondern können diese Informiertheit auch mit einem entsprechend korrekten Wissenstand über die genauen Forderungen der Vorlage stützen. Gerade die oft gemachte Beobachtung, dass überforderte Urnengänger den Status quo bevorzugen und damit tendenziell eher Nein stimmen, lässt sich hier leicht als unwichtig abtun – es gab praktisch keine überforderte Urnengänger.

3. Arbeitshypothese

Entscheidungen über Behördenvorlagen werden um so eher geteilt, als die Behörden vorlagenspezifische Botschaften entwickeln resp. sich auf Selbstverständnisse und Interessen stützen können, die mehrheitlich geteilt und entscheidungsrelevant in die Meinungsbildung eingebracht werden können.

Schlussendlich erleuchtet die Arbeitshypothese 3 den eigentlichen Grund für die Ablehnung der Vorlage. Es gab offensichtlich keine mehrheitlichen vorlagespezifischen Botschaften, die sich auf Selbstverständnisse und Interessen der Stadtluzerner Stimmberechtigten stützen können. Zwar konnten wir aufzeigen, dass ein Hallenbadneubau an sich ein mehrheitlich geteiltes Unterfangen ist. Allerdings scheiterte das Projekt auch gerade nicht an dieser Grundsatzfrage "Neubau Ja oder Nein", sondern schlicht und einfach an der geplanten Projektausarbeitung und dort im Speziellen am Standort. Der Standort beim Freibad Tribtschen hatte ganz einfach mehr Gegner als Befürworter.

4.2. Was sind die Alternativen?

Der Problemdruck der Stadtluzerner Behörden bleibt nach der Ablehnung in gleicher Dringlichkeit bestehen. Das Hallenbad an der Bireggstrasse ist in einem Zustand, der nach Änderungen ruft. Solche Alternativen zu finden ist gleichzeitig leicht und schwer. Das Leichte daran ist, die adäquate Auswahl zwischen Sanierung oder Neubau zu treffen. Die Befragten verwerfen hier deutlich Sanierungsvorschläge und bevorzugen in vergleichbarer Deutlichkeit ein Neubauprojekt. Allerdings hören an diesem Punkt die leichten Aufgaben auch relativ abrupt auf. Schwierig wird und bleibt nämlich dann die richtige Auswahl des Standortes für einen solchen Neubau. Zwar zeigen die Befragten leichte Präferenzen für einen Neuentwurf Tribtschen oder einen Neubau an der Bireggstrasse. Beide Vorschläge sind aber weit davon entfernt, Mehrheiten zu binden, und teilen sich ihre Anhänger mit vier anderen unterschiedlich valablen Standorten. Alles in

allem wirft die Standortfrage unter den Stadtluzerner Stimmberechtigten mehr äusserst divergierende Interessen auf. Eine Standortfindung für die Neulancierung des Projektes wird entsprechend schwierig.

Die Krux am mehrheitlich präferierten Neubau ist und bleibt also der Standort. Es empfiehlt sich deshalb eine möglichst breite Vernehmlassung rund um mögliche Standorte durchzuführen. Sollte ein neuer Standort feststehen, kann die Chance auf einen erfolgreichen Urnengang durch vorgängige akzeptanzsteigernde Imagearbeit rund um den Standort je nachdem erheblich erhöht werden.

Das gfs.bern Team

[identität]



URS BIERI

Politikwissenschaftler, Projektleiter
Schwerpunkte: Berufsbildung,
politische Kommunikation, Abstimmungen,
Wahlen, Kampagnenvorbereitung
und -begleitung, Datenbanken,
Prospektivmethoden.

[identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte
und Methoden der Demoskopie.

[identität]



STEPHAN TSCHÖPE

Projektassistent
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
EDV-Programmierungen,
Hochrechnungen, Visualisierungen.

[identität]



SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,
Visualisierungen, Projektadministration,
Vortragsadministration.